

Zeitgeschehen

Vor einem heißen Herbst?
Lehrstück Nicaragua

Im Blickpunkt

Die Hare-Krishna-Bewegung wächst in
Indien

Dokumentation

Kein „Deprogramming“ in der
Bundesrepublik

Berichte

Programmieren und Deprogrammieren

Rechtsextreme Gruppen heute –
eine Übersicht

Allgemeiner Überblick
Neonazismus

Nationaldemokratische Organisationen

Informationen

MARXISMUS

50 Jahre »Museum für die Geschichte der
Religion und des Atheismus« in Leningrad

MORMONEN

Streit um den Tempelbau im Taunus
Angemessene und unangemessene
Beurteilungspunkte

ALTERNATIVKULTUR

Abschied von Hofgeismar

E 20362 E

Material dienst

Aus der
Evangelischen Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen
der EKD



8

46. Jahrgang
1. August 1983

○ Vor einem heißen Herbst?

Demonstrationen von Anhängern der Friedensbewegung und vereinzelte Krawalle bei einer deutsch-amerikanischen Jubiläumsveranstaltung in Krefeld werden als Vorzeichen für das gewertet, was uns im kommenden Herbst bevorsteht, wenn es zur Aufstellung neuer amerikanischer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik kommen sollte. Der Anlaß für die Krawalle entbehrte nicht einer gewissen Ironie. Dreihundert Jahre waren vergangen, daß Familien aus Krefeld die lange Kette deutscher Auswanderer in die Neue Welt eröffneten und das heute noch in Philadelphia bestehende Stadtviertel „Germantown“ gründeten. Diese ersten Deutschen, die ihr Heil jenseits des großen Teichs suchten, waren ausgerechnet Mennoniten, Anhänger einer der traditionellen Friedenskirchen, gewissermaßen „Pazifisten“ also. Dreihundert Jahre deutsch-amerikanische Beziehung sind ein erregendes Stück Geschichte, das übrigens keineswegs unkompliziert verlief. Die deutschen Einwanderer zählen zu den erfolgreichen Minderheiten im „Schmelztiegel Amerika“. Daß aber ihre Alte und ihre Neue Heimat in zwei Weltkriegen in verschiedenen Lagern stand, belastete sie auch immer wieder mit erheblichen Identitätsproblemen. Vielleicht hätte man in Krefeld

stärker der Versuchung widerstehen sollen, geschichtliche Erinnerungen auf die tagespolitische Frage eines Ja oder Nein zu den amerikanischen Raketen von heute zu reduzieren. Mit einem „heißen“ Herbst in der Bundesrepublik rechnet man, weil eine Reihe schwerer Probleme – Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen, verunsicherte Rentenaussichten der Älteren und die Umweltzerstörung – sich in der einen großen Sorge zusammenfassen um eine neue Runde des atomaren Wettrüstens, bei dem so leicht einmal die „Sicherungen“ durchbrennen könnten. Dabei zielen die Ängste der Bürger, soweit sie artikuliert werden, durchaus nicht bei allen in die gleiche Richtung. Die einen fürchten, wie gesagt, die Perspektive einer möglichen Atomkatastrophe. Andere würden sich schon sicherer fühlen, wenn wenigstens unser Staats-Haushalt ein wenig ausgeglichener wäre. Wieder andere sorgen sich, bei den Auseinandersetzungen um den Widerstand gegen die Nachrüstung könnten unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, der verbrieft Rechtsstaat, oder genauer das Demonstrationsrecht und die polizeiliche Ordnung Schaden nehmen. Vielleicht ist es in dieser Lage angezeigt, wieder einmal die elementare Frage zu stellen, was wir eigentlich unter dieser demokratischen Grundordnung verstehen wollen. Sicher ist damit nicht nur gemeint, daß diejenigen, die bei der letzten Wahl von einer Mehrheit in ihren Ämtern bestätigt wurden, nun einfach den Minderheiten gegenüber „das Sagen“ haben. In England, wo man über längere Erfahrungen mit Demokratie verfügt, hat man früher im

Unterricht für heranwachsende Staatsbürger gern betont, daß es bei dieser Regierungsform nicht einfach um die Frage gehen könne, wer wen zu überstimmen in der Lage sei.

Wenn unter Steinzeitmenschen eine Meinungsverschiedenheit aufkam, dann habe man, so wurde behauptet, unter Umständen mit Knüppeln ermittelt, wie die Mehrheitsverhältnisse lagen. Wenn man statt dessen zum Mittel der Abstimmung greife, so sei das ein gewaltiger Fortschritt, aber noch lange keine Demokratie. Wichtiger sei, daß man überhaupt miteinander rede und vor jeder Abstimmung möglichst lange um Lösungen ringe, denen nicht nur die Mehrheit zustimmen könne und die nicht notwendigerweise frustrierte Minderheiten zurücklasse. Im übrigen gebe es auch gewisse Grundrechte von Minderheiten.

Das mag sich anhören wie eine schöne Theorie, der natürlich auch in der englischen Politik nicht immer entsprochen wird. Aber tauglich ist diese Idealvorstellung mindestens als Modell, an dem sich auch bestimmte Gefahren einer Demokratie aufzeigen lassen. Was geschieht, wenn eine regierende Mehrheit der Arroganz der Macht verfällt und sich Anwendungen zur Gesprächsbereitschaft allenfalls noch für die Zeit des nächsten Wahlkampfes aufspart? In diesem Fall werden sich Minderheiten automatisch einreden, daß es bei ihren abweichenden Sondermeinungen um Fragen von höchster nationaler und übernationaler Bedeutung und um eben jene Rechte gehe, die von keiner Mehrheit außer Kraft gesetzt werden dürfen.

Im Fall der Nachrüstung könnte es

sich herausstellen, daß die neuen Raketen mit all ihrem Abschreckungseffekt nach außen nicht die Nachteile aufwiegen, die uns entstehen durch den verstärkten Streit, den sie uns ins Haus tragen. Die Warnung, daß wir behutsamer mit dem Kapital innerpolitischer Gesprächsbereitschaft umgehen sollten, dürfte auch dann berechtigt sein, wenn, was immer noch zu hoffen ist, der nächste Herbst dann gar nicht so heiß werden sollte. qu

○ **Lehrstück Nicaragua.** Der mittelamerikanische Staat Nicaragua ist umgeben von lauter, wenn man so will, „normalen“ Staaten mit all den Spannungen und Problemen, die für diese Weltgegend so typisch sind, die Bereitschaft eingeschlossen, gegebenenfalls Militär, Polizei und Generäle als letzte Ordnungsmacht zu bemühen.

In Nicaragua dagegen hoffte die Bevölkerung, ihre Probleme mit Hilfe einer sozialistischen Revolution lösen zu können. Es ist allerdings nicht das erstemal, daß eine Revolution die in sie gesetzten Erwartungen dann nicht erfüllen konnte, schon gar nicht von einem Tag auf den anderen. Eine nachträgliche Rechtfertigung für die Zustände, die den Ausbruch einer Revolution auf die Dauer unausweichlich machten, ist das noch nie gewesen. Wenn sich die plötzlich so scharfsichtig gewordenen Kritiker des Heutigen auch noch mit den Anhängern der Mißwirtschaft von gestern verbünden, wie man das der Großmacht Amerika im Falle Nicaraguas nachsagte, können das die unmittelbar Betroffenen nur mit bitterem Nachgeschmack zur Kenntnis nehmen. qu

Die Hare-Krishna-Bewegung wächst in Indien

Die Hare-Krishna-Bewegung (»Internationale Gesellschaft für Krsna-Bewußtsein« – ISKCON) macht auch in Indien von sich reden und scheint sich dort an einigen Orten bereits fest etabliert zu haben. Lic. phil. Joachim Finger verbrachte 1980–81 sechs Monate in Indien, um die dortigen ISKCON-Ashrams, die Verehrer („Devotees“) und ihre Sympathisanten kennenzulernen. Seine daraus entstandene Lizentiatsarbeit »Hare Rāma Hare Krsna – Grundlagen und Erscheinungsweise der Hare Krishna-Bewegung in Indien« wird in abseh-

barer Zeit, um ein Kapitel über die Ashrams der deutschsprachigen Region erweitert, in Buchform erscheinen. Zur Zeit arbeitet Joachim Finger an einer Dissertation über neue hinduistische Bewegungen. Sein Beitrag enthält neues Material vor allem über die Früh- und die Spätphasen der ISKCON (vgl. auch MD 1972, S. 130 ff; 146 ff; 1975, S. 18 ff und 1976, S. 146 ff). Die ISKCON-übliche Sanskrit-Schreibweise für „Krishna“ (Krsna) wurde beibehalten; freilich mußte auf diakritische Zeichen unter den Buchstaben verzichtet werden.

Bombay. Nachdem die Zollformalitäten endlich erledigt sind, muß ich in diesem riesigen Ballungszentrum nur noch den ISKCON-Ashram finden, den ich besuchen will. Eine Frage an die wartenden Taxifahrer: ISKCON? Unsichere Blicke. Bis einer ruft: Hare Rām Hare Krsna?! Und schon geht es ab durch das Verkehrsgewühl der Millionenstadt, bis nach einem Slum ein großes, zweitürmiges, hotelartiges Gebäude auftaucht, neben dem sich ein prachtvoller, blendendweißer Tempel befindet. Taxis warten vor seinen Toren, aus dem Innenhof dringen die Klänge von Trommeln und Schellen, Devotees verkaufen Süßigkeiten, und gut bis sehr gut gekleidete Inder kommen und gehen. So lernte ich die ISKCON in Indien kennen und zugleich die gängige Bezeichnung von Organisation, Ashram und Einzelmitglied. Die verkürzte Form des bekannten Mantras wird von jungen Indern in Bluejeans ebenso spöttisch parodiert, wie sie von anderen den Krishna-Verehrern gegenüber als ehrfurchtsvoller Gruß verwendet wird. Die englische Abkürzung ist eigentlich nur in Bombay teilweise geläufig – das ashrameigene Gästehaus »The ISKCON« ist unübersehbar.

Hare Rām Hare Krsna/ISKCON ist zumindest dem Namen nach auf dem Subkontinent schon recht bekannt. Nicht zuletzt, weil fast jedermann das betreffende Mantra kennt. Auch bei religiösen Anlässen, die mit der ISKCON nichts zu tun haben, wird es oftmals gesungen. Die überragende Bedeutung, die den 16 Gottesnamen zugemessen wird, scheint aber eine Spezialität der ISKCON bzw. der Gaudīya Vaishnavas, Verehrern des Gottes Vishnu oder dessen Inkarnation, die der bengalischen (Caitanya-)Schule angehö-

ren, zu sein, zu denen die Devotees zu rechnen sind. Das Chanten von Gottesnamen ist zwar eine verbreitete religiöse Praxis, das Hare-Krsna-Mantra wird aber nur in der Kalisantarapanishad ausdrücklich und speziell empfohlen. Doch wie dem auch sei – die Volkstümlichkeit des Mantras kann die Publizität der ISKCON nur fördern.

Bis zum Januar 1983 wurden zwanzig Ashrams, drei Farmen und zwei Restaurants eingerichtet. Hinzu kommen noch einige Entwicklungsprojekte und Tochterorganisationen. Bis der ISKCON-Gründer *Bhaktivedanta Svāmī Prabhupāda* aber soweit kam, hatte er einen langen Weg zu gehen. Seine Biographie ist auch für den kritischen Leser eine faszinierende Lektüre. Erschienen sind bisher drei Bände, ein vierter soll nächstens herauskommen – verfaßt von einem der Nachfolger Prabhupādas.

Bhaktivedanta Svāmīs Guru, *Śrī Bhaktisiddhānta Sarasvatī*, hatte zur Wiederbelebung der sich auf *Śrī Caitanya* (1485–1534) zurückführenden Vaishnavalinie einen Orden gegründet, die Gaudīya Math. Diese Sampradāya (Sampradāya ist ein hinduistisches Äquivalent [aber nicht Synonym] für unseren Begriff „Sekte“) und auch die ISKCON werden von den Hütern des Madhva-Ashrams in Udipi als Zweiglinie der Sampradāya Madhvācāryas anerkannt.

Śrīla Prabhupād war wohl ein Schüler Bhaktisiddhāntas, gehörte aber nie zum engeren Kern der Gaudīya Math. So konnte er sich vermutlich aus den Streitigkeiten heraushalten, die um die Nachfolge des 1936 verstorbenen Gurus entbrannten und zum Teil heute noch nicht ausgestanden sind. Prabhupād zog seine Lehre aus diesen Vorgängen. Bisher sind der ISKCON ähnliche Vorgänge erspart geblieben.

Beruflich hatte Bhaktivedanta – er war Kaufmann – nie allzu viel Erfolg gehabt. Er wandte sich mehr und mehr der Religion zu und gründete schließlich – als er sehen mußte, wie das Erbe seines Guru wegen der Streitigkeiten zusehends verfiel – 1953 in Jhansi die »*League of Devotees*« (Liga der Verehrer). Das Echo war jedoch nicht sehr ermutigend. Es sieht so aus, als habe sich der Erfolg erst eingestellt, als er Sannyāsī wurde und sich ganz der Aufgabe zu widmen begann, die ihm sein Guru kurz vor seinem Tod brieflich gegeben hatte: „I have every hope that you can turn yourself into a very good English preacher . . . This will do much good to yourself as well as your audience.“ Dies verstand Prabhupād als seine Lebensaufgabe: das „Gospel of Śrī Caitanya“ in der Welt zu verbreiten. So reiste er 1965 in die USA.

Svāmī Prabhupād gab jedoch den Gedanken an eine Missionierung Indiens nie auf. Im Gegenteil, Anhänger aus dem Westen sollten ihm dabei helfen. Nicht nur des Aufsehens wegen, das strenggläubige weiße „Hindus“ erregen. Sondern auch, weil westliche Anhänger am besten über „die Leere und Frustration des materialistischen Weges Bescheid wissen, den die Kolonialherren in Indien gepredigt haben.“ Und heute gibt es bereits konservative Hindukreise, die die ISKCON in dieser Ansicht unterstützen. Der nationalreligiöse »Organizer« brachte 1980 einen anerkennenden Artikel über die Krishna-Verehrer in Amerika, und die Zeitschrift »Probe India« schrieb im Oktober 1981 über die Islamisierungswelle unter den Harijans, wobei ein Abschnitt über die ISKCON überschrieben war: „Retter des Hinduismus?“ – was durchaus nicht ironisch gemeint war!

1970 erreichten die ersten Anhänger aus dem Westen Bombay, wo sie bei einem Gönner unterkamen. Sie sollten den Indern mit ihrem Beispiel den Wert ihrer Religion – in der Form der Lehre Caitanyas – zeigen. Grundstücke wurden gesucht und gefunden, zuerst in Māyāpur, dem Geburtsort Caitanyas, dann in Bombay und schließlich auch im

Zentrum des Krsna-Kultes, in Vrindāban. Diese drei Orte beherbergen heute die größten und wichtigsten ISKCON-Ashrams in Indien.

Die ISKCON ist nicht die einzige „moderne“ religiöse Bewegung des Hinduismus. Aber sie ist die orthodoxeste unter ihnen. Und wir müssen uns als Angehörige des westlichen Kulturkreises vor Augen halten, daß diese Krishna-Verehrer sowohl religiös als auch kulturell auf dem Subkontinent „daheim“ sind. Neu sind vor allem das westlich-effiziente Management, die Verwendung *modernster* Technik im Dienst *aktiver* Mission und der Umfang der Publikationstätigkeit. Zu bemerken ist ferner, daß der Eintritt in einen Tempel für manchen Inder einen materiellen wie sozialen Aufstieg bedeutet (was in unseren Breitengraden kaum der Fall ist). Dem stehen jedoch unvergleichbar viel stärkere Familienbindungen entgegen.

Wie im Westen wurden auch für andere Zwecke gebaute Häuser gemietet oder mit Hilfe von Spenden gekauft und zu Ashrams umfunktioniert. In Bombay, Vrindāban, Hyderabad entstanden Tempel im traditionellen Stil. 1972 begann der ISKCON mit dem großen, ambitionösen Māyāpur-Projekt. Prabhupād schwebte eine krishnabewußte Stadt am Geburtsort von Śrī Caitanya vor. Der mit Hilfe von Fachleuten ausgearbeitete Plan sieht nicht nur die spirituelle, sondern auch die materielle Besserstellung der regionalen Bevölkerung vor. Dörfliche Kleinindustrie, verbesserte Landwirtschaft, Anziehung des Handels sollen Arbeitsplätze schaffen. Die Bautätigkeit der ISKCON, etwas Kunsthandwerk, eine Schule mit zur Zeit ca. 80 Knaben und eine Farm sind bis jetzt sichtbare Resultate. Auf dem 5 ha großen Ashramgelände sind alle Einrichtungen vorhanden, um den alljährlichen Pilgerstrom zu bewältigen, dessen Förderung ebenfalls Teil der Planung ist. Anlässlich des Geburtstages von Śrī Caitanya (nach unserem Kalender im März) verwandelt sich die Gegend in einen Ameisenhaufen. Zu Tausenden von indischen Pilgern gesellen sich bis zu 1000 Anhänger aus aller Welt. Und die internationale ISKCON-Prominenz trifft sich bei dieser Gelegenheit, um Organisations-, Zukunfts- und Koordinationsfragen zu besprechen.

Angesichts der starken Dezentralisierung der Bewegung kann man zwar nicht von einem Hauptquartier sprechen. Doch Māyāpur ist neben Vrindāban das geistige Zentrum der ISKCON, und das Entwicklungsprojekt ist das größte, welches von der ganzen ISKCON getragen wird.

Seit 1971 ist in Bengalen auch »ISKCON Food Relief« (IFR) tätig. Die Organisation wurde ursprünglich im Zusammenhang mit der internationalen Hilfe anlässlich der Flutkatastrophen jenes Jahres gegründet. Inzwischen wird sie durch obligatorische Abgaben der westlichen Tempel finanziert und führt an verschiedenen Orten in Indien Ernährungsprogramme durch, unterstützt aber auch Selbsthilfeprojekte.

Zwei weitere entwicklungspolitische Zweige der ISKCON finden sich seit 1975 in Andhrā Pradesh: »Bhaktivedanta Utility for Intermediate Level Development« (BUILD) und »Village Education and Development Action« (VEDA). Ziel sind krishnabewußte Mustergemeinschaften mit Arbeits- und Erziehungseinrichtungen, die als regionales Vorbild dienen sollen. Zu Lebzeiten Prabhupādas muß das Projekt gute Fortschritte gemacht haben („auch Pflügen ist Predigen“). Heute gewinnt man einen Eindruck von Stagnation. Der zuständige Tempel in Hyderabad zählt nur wenige Verehrer. Die Bevölkerung rund um das Musterdorf hat ihre Lebensweise nicht wesentlich geändert. Die schwierigen ökologischen Verhältnisse und die Minderheitsituation der Hindus in Hyderabad dürfen jedoch nicht außer acht gelassen werden.

1975 feierte man die Eröffnung des Krsna-Balarām-Mandir in Vrindābad. Ein repräsentativer Ashram in Vrindābad ist für eine ernstzunehmende Vaishnavasampradāya ein Muß.

Der ISKCON-Tempel liegt am Rande des Städtchens, aber am Endpunkt der Straße von Delhi her, die am Wochenende von vielen bessergestellten Ausflüglern benutzt wird. Der Ashram ist unübersehbar, nicht nur, weil er direkt an der Bhaktivedanta-Svāmī-Straße liegt, über die sich der Bhaktivedanta-Svāmī-Bogen spannt, sondern auch, weil der hohe Tempelturm des Grabmals von Svāmī Prabhupād zu einem Wahrzeichen am Eingang des Ortes wird.

Für die Bewegung hat sich der Ashram zu einem Ort entwickelt, wo sich besonders westliche Anhänger von den Anfechtungen der Konsumwelt erholen können. Der Ausländeranteil ist daher relativ hoch (ca. 60% gegenüber maximal 20% in den übrigen Ashrams). Die besondere Weihe des Ortes, an dem Krsna gelebt hat/haben soll (und an dem er unsichtbar ständig lebt) und die Tatsache, daß Prabhupād ihn als seine Heimat bezeichnete und hier von seinen Schülern umgeben starb, wirken anziehend.

So scheint er auch für die Ausbildung des ISKCON-Nachwuchses besonders geeignet: 1981 stammten 45 von 70 Schülern aus dem Westen, von den 11 Lehrern waren nur 2 Inder. Unterrichtet werden Englisch, Geographie, Mathematik, Hindi, Sanskrit, teilweise klassisches Bengali und Vaishnavaregeln, alles natürlich mit auf Krsna bezogenen Beispielen. Daneben werden die kleinen Krishna-Anhänger (sie sind zwischen 6 und 15 Jahre alt) im Internatsbetrieb ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend gebildet.

In Vrindābad werden auch alte Vaishnava-Schriften und unveröffentlichte Manuskripte Prabhupādas gesammelt und bearbeitet. Mit den übrigen Vaishnava-Sampradāyas bestehen meist neutrale, aber auch freundschaftliche Beziehungen (gegenseitige Tempelbesuche, Prozessionen). Eine von amerikanischen Eltern eines Anhängers gestiftete Farm sorgt für einen Teil der Nahrungsmittel. Die Einkünfte stammen aus Spenden (Gaben an Tempel der persönlichen Wahl sind in Indien vor allem für Besserbemittelte fast eine Pflicht, aber auch Ärmere lassen bei Tempelbesuchen etwas zurück) und von „Lifemembers“ (siehe unten) aus den Städten der weiteren Umgebung.

1977, im Todesjahr Bhaktivedantas, öffnete der prachtvolle Tempel auf dem Ashramgelände in Bombay seine Tore. Hier befindet sich das bei weitem energetischste Zentrum der ISKCON in Indien. Es entspricht dem Charakter der Stadt als „Gateway of India“. Aufgrund seines Reichtums und kosmopolitischen Anstrichs ist der Ashram ein Anziehungspunkt für Anhänger aus den übrigen Tempeln. Besonders die bengalische Gruppe ist groß.

In Bombay hat der indische Zweig des ISKCON-Verlagshauses BBT seinen Sitz. Anhänger reisen mit Kleinbussen weit nach Gujerat, Rājāsthān und Mahārāstra hinein, um zu „predigen“. Sonst beschränkt sich der „Sankīrtan“, die öffentliche Tätigkeit zur Verbreitung der Lehre, eher auf die nähere Region der Tempel. Nur von Māyāpur aus wurden eine Zeitlang Fahrten mit einem schwimmenden Tempel im gesamten Ganges-Delta unternommen. Und eine Gruppe zog monatelang mit einem Ochsenkarren in den Dörfern der Ganges-Ebene und von Uttar Pradesh herum.

Der Ashram in Bombay ist nicht zuletzt darum so aufgeblüht, weil er nach anfänglichen Schwierigkeiten mit Nachbarn und Behörden die Oberschicht der Stadt für sich gewinnen konnte. 7000 „Lifemembers“ konnten die Anhänger 1981 vorweisen.

Das „Lifemembership-Program“ ist in Indien so wichtig wie die Verteilung von Büchern

im Westen. „Lifemembers“ sind Gönner, Laienmitglieder auf Lebenszeit, die den Idealen der Bewegung sehr positiv gegenüberstehen, sich aber aus beruflichen und familiären Gründen nicht praktisch engagieren können. Ihnen wird durch den Status eines „Lifemembers“ die Möglichkeit gegeben, die ISKCON materiell und moralisch zu unterstützen. Dafür erhalten sie das Recht auf spirituelle Betreuung und können in jedem Tempel der Welt drei Tage pro Jahr gratis zu Gast sein. Für Inder im Ausland ein nicht zu verachtender Vorteil, für Bhaktivedanta ein erstrebenswertes Ziel. Denn „zuerst muß man die Oberschicht gewinnen, die anderen werden folgen“.

Von Bombay aus wird auch das zur Zeit dynamischste Hare-Krishna-Entwicklungsprojekt in Indien koordiniert: »ISKCON Rural Development« (IRD). Nicht zuletzt dank der vorteilhaften finanziellen Situation in Bombay konnte seit der Gründung 1980 ein Musterdorf in Angriff genommen werden, das innerhalb kurzer Zeit das Niveau der Projekte in Hyderabad und der Farmen in Mâyâpur und Vrindâbad erreichte, wenn nicht mehr. Allerdings können die Ausgangslagen nicht unbedingt verglichen werden. Milchwirtschaft und Landwirtschaft auf ökologischer Basis, Verzicht auf nichterneuerbare Energiequellen und Großtechnologie und vor allem die Restaurierung einer reformierten vedischen Sozialstruktur und krishnabewußter Religiosität sind die wesentlichen Ziele. Dabei wird durchaus nicht verneint, daß die Mitarbeit von Bewohnern der benachbarten Dörfer zur Zeit noch durch materielle, nicht so sehr ideelle Vorteile bedingt ist.

Das chronologisch jüngste und zugleich älteste Projekt der ISKCON in Indien ist die Wiederbelebung einer religiösen Organisationsform, die der Vater und Vorgänger von Bhaktivedanta Svāmī Guru, *Śrī Bhaktivinod Thākura*, ins Leben gerufen hatte. Die »Hare Kṛṣṇa Nām Hata«, der „Marktplatz des heiligen Namens“, soll dem einfachen Volk das Krishnabewußtsein näher bringen und potentielle Anhänger aktivieren. In Analogie zu einem Versandhaus mit Vertretern auf regionalen und lokalen Marktplätzen erlaubt es ein System vertikaler und horizontaler Einteilungen, dem einzelnen gemäß seinen Fähigkeiten entgegenzukommen und die spirituellen (und damit verbundenen praktischen) Anforderungen abzustufen. Es gibt dem einzelnen und der Gruppe Aufstiegsanreize bezüglich des spirituellen Status, sichert die Betreuung der Gruppen und den Zusammenhalt der Organisation durch ein System gegenseitiger Verpflichtungen und reisender Anhänger und konnte sich so in kurzer Zeit in Westbengalen und den Nachbarregionen ausbreiten. Innerhalb von zwei Jahren konnten 212 »Sanghas« (die unterste Gruppeneinheit) registriert werden, mit Mitgliederzahlen zwischen 5 und 100.

Die Entwicklung der ISKCON von 1970 bis heute und die vorzeigbaren Resultate in Indien lassen meiner Ansicht nach eine weitere Expansion erwarten. Ob und wo eine Sättigungsgrenze erreicht wird, ist zur Zeit nicht festzustellen. Maximal 1000 Anhänger und 25 000 Lifemembers mögen angesichts der 700 Millionen Inder noch nicht viel sein. Sie rufen jedoch, auch in der Presse, ein überproportionales Echo hervor. Die Unterstützung eines Teils der Oberschicht und konservativer Hindukreise ist bemerkenswert. Über die Entwicklungsprojekte in Mahārāṣṭra wurde in der angesehenen »Financial Times« lobend berichtet, der renommierte »Indian Express« verweist auf „the backing of the elite“. Das Magazin »India Today« publizierte vor einigen Jahren einen längeren Artikel über die ISKCON, der die Haltung zumindestens eines Teils der gebildeten Oberschicht zusammenfaßt. Und überregional Bedeutsames spielt sich in Indien vor allem in dieser Schicht und in städtischen Gebieten ab. Da der Artikel die

Stimmung auch für heutige Verhältnisse recht zutreffend wiedergibt, möchte ich ihn abschließend auszugsweise in deutscher Übersetzung zitieren:

„Eigenartigerweise wird die Bewegung gerade in Indien recht ernst genommen (im Vergleich zu Amerika und Europa; J. F.). Zwar sind die kahlgeschorenen amerikanischen Anhänger immer noch in ganz Bombay Objekt amüsiertes Blickes, aber eine große Zahl von Indern fühlt sich von der traditionalistischen Einstellung der Sekte zur Bhagavad-gītā und zur konventionellen indischen Moral angezogen... Als wichtige westliche Neuerung hat der Swami einen gewissen Sinn für Organisation mitgebracht. Die Struktur der Internationalen Gesellschaft für Kṛṣṇa-Bewußtsein... gleicht der eines großen multinationalen Konzerns (es folgt eine Beschreibung der Organisationsform und des ständig mehr auf eigene Finanzquellen ausgerichteten Budgets; J. F.)... In den letzten zwei Jahren hat sich eine wachsende Zahl gutsituierter Familien die Ideen der ISKCON zu eigen gemacht. Offensichtlich scheint die ISKCON für eine lange Lebenszeit gerüstet“ (»India Today«, Februar 1–15, 1978).

Und als Beispiel für den Teil der indischen Geschäftswelt, welcher die ISKCON eben als Erhalterin der Tradition schätzt, möchte ich zum Schluß nur noch jenen südindischen Geschäftsmann aus einer Brahmanenfamilie erwähnen, der nicht nur sein eigenes Leben äußerst orthodox gestaltet und sich auch dementsprechend kleidet – das geradezu klassische Bild eines Brahmanen –, der es sich aber auch nicht nehmen läßt, alle paar Wochen sonntags in den Tempel in Bombay zu kommen und nach dem Gottesdienst im ashrameigenen Restaurant zu speisen.

Joachim Finger, Schaffhausen

Dokumentation

Kein „Deprogramming“ in der Bundesrepublik!

Amerikanische „Deprogrammer“, die versuchen, Mitglieder sogenannter „cults“ (Jugendsekten) mit psychologischen Methoden aus ihrer Gruppenabhängigkeit zu lösen, haben in einzelnen Fällen auch in der Bundesrepublik ihre Dienste angebo-

ten (vgl. den Bericht S. 219ff). Elterninitiativen und kirchliche Kreise haben jedoch gegen die Methode des „Deprogramming“ Stellung genommen. Diese Erklärungen seien im folgenden dokumentiert.

Pressemitteilung der Bonner Arbeitsgemeinschaft

Die »Aktion für geistige und psychische Freiheit – Arbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen e.V.« warnt Eltern von Sektenmitgliedern vor Versuchen, ihre Kinder gewaltsam aus den Kulturen herauszuholen.

Unter Vorsitz des Bundestagsabgeordneten Friedrich Vogel befaßte sich der Vorstand am 1. 9. 82 mit entsprechenden Zeitungsberichten und einer Anzeige in einer bundesweit verbreiteten Tageszeitung, in der sog. Deprogramming angeboten wurde.

In den USA war dieses Deprogramming nicht selten mit Freiheitsberaubung verbunden. In der Bundesrepublik wurde dieses Thema von einigen Sekten an die Öffentlichkeit gebracht. Es ist zu vermuten, daß dahinter die Absicht steht, alle Versuche zu diskreditieren, Sektenmitglieder davon zu überzeugen, daß sie sich auf einem falschen oder gefährlichen Weg befinden.

MdB Friedrich Vogel betonte, daß auch im Umgang mit Sektenmitgliedern die Rechtsstaatlichkeit zu wahren ist. Zum Grundrecht der Religionsfreiheit gehöre allerdings auch das Recht zur Kritik an Sekten und destruktiven Kulturen, zumal diese nicht selten Ehen, Familien und persönliche Bindungen zerstören.

Stellungnahme eines katholischen Arbeitskreises

Mit der Problematik der gezielten und gewaltsamen „Befreiung“ von Mitgliedern aus sogenannten „Jugendreligionen“ beschäftigten sich unter anderem die Beauftragten der deutschsprachigen Diözesen am 13./14. Januar 1983 in Schwerte. Dabei zeigten sie großes Verständnis für die oft verzweifelte Lage von Eltern und Freunden in der Sorge um Betroffene.

Jedoch bleibt festzustellen: De-Programmierung eines Menschen ist ein ebenso schwerer Verstoß gegen Freiheit und Würde des Menschen wie Programmieren – Unterwerfen unter den Zwang eines ideologischen Systems –, was den „Jugendreligionen“ anzulasten ist.

Die Diözesanbeauftragten betonten ausdrücklich, daß die Hilfe für Mitglieder solcher Organisationen und Ideologien von Verständnis und Respekt vor der augenblicklichen persönlichen Situation des Betroffenen getragen sein muß. Als dringend erforderlich wurden der Ausbau von Entscheidungshilfen und die verstärkte Entwicklung von Übergangsangeboten beim Verlassen einer solchen Organisation angesehen.

Ziel der Hilfe kann dabei nicht sein, lediglich den Zustand vor dem Gruppenbeitritt wieder herzustellen, sondern Freiheit zu schaffen, die allein Voraussetzung ist für eine fundierte und persönliche Glaubensentscheidung.

Stellungnahme der »Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e. V.«

Die Münchener Elterninitiative lehnt das sogenannte Deprogramming, das auf Freiheitsentzug und seelischem oder äußerem Druck aufbaut, kompromißlos ab. Sie warnt alle Eltern, ihre Kinder einer solchen Prozedur zu unterziehen. Berufsmäßige Deprogrammer, die ihre Dienste anbieten, sollten sofort abschlägig beschieden und das Angebot bei der Elterninitiative gemeldet werden. Der Vorstand warnt, Kinder durch die Prozedur zu gefährden, die einer Gehirnwäsche gleichkommt. Der Vorstand weist auch darauf hin, daß eine der Folgen eine verstärkte Bindung an die Jugendreligion oder Sekte sein kann, aus deren Fängen man den Angehörigen gerade retten möchte. Bei ungesetzlichem Vorgehen ist auch damit zu rechnen, daß erhebliche rechtliche Folgen (sowohl im zivilrechtlichen wie im strafrechtlichen Bereich) auf die Eltern oder die das Deprogramming veranlassenden Angehörigen zukommen können.

Gleichzeitig weist der Vorstand der Münchener Elterninitiative mit Entschiedenheit alle

Versuche zurück, die Eltern zu diffamieren und zu verunglimpfen, die in ihrer Not keinen anderen Weg gesehen haben als den eines Deprogrammings. Verleitet durch die Angst um das Kind und durch schlechte Ratgeber, haben sie sich große Gewissensnöte und erhebliche Kosten und Mühen aufgebürdet, um dem Kind oder Angehörigen zu helfen. Große Angst und eine kleine Hoffnung haben sie dazu getrieben. Sie zu be- oder verurteilen steht allein den juristischen Institutionen zu.

Auf keinen Fall sollten die Sekten und Jugendreligionen, die selbst mit ihren Missionierungsmethoden eine gefährliche Form der Seelenwäsche betreiben und dadurch erst die Grundlage für das von Sorge gekennzeichnete Handeln der Eltern schaffen, über diese Vorgänge urteilen.

Gruppen, die durch ihre Indoktrinationsmethoden das Recht des Individuums auf wirkliche Religionsfreiheit verletzen, haben auch kein Recht, sich als angebliche Hüter der Religionsfreiheit aufzuspielen.

Doch weist der Vorstand der Münchener Elterninitiative noch einmal deutlich darauf hin, daß das unrechte Handeln der Jugendreligionen und Sekten keine Berechtigung begründet, seinerseits dagegen mit unrechtmäßigen Mitteln vorzugehen.

Nur eine entschiedene und deutliche Aufklärungsarbeit trägt die Chance in sich, auf lange Zeit das Wirken der Jugendreligionen und extremen Sekten einzudämmen.

Berichte

Programmieren und Deprogrammieren

Wer es erleben muß, daß ein junger Mensch plötzlich verschwindet und dann in irgendeiner ideologischen oder religiösen Gruppe entdeckt wird: völlig verändert, fremdartige Ideen reproduzierend und zu keiner echten Kommunikation mehr fähig, der mag bereitwillig den Gedanken aufgreifen: hier muß eine „Gehirnwäsche“ stattgefunden haben; dieser Mensch wurde mit Hilfe raffinierter Psychotechniken „programmiert“. Die diesem Erklärungsversuch zugrunde liegende Vorstellung ist etwa folgende: Das menschliche Bewußtsein kann – durch „Indoktrination“ – programmiert werden in ähnlicher Weise wie ein Tonband bespielt wird. Dann ist dieser Mensch nicht mehr eine eigene, volle Persönlichkeit, sondern ein entpersönlichter „Programmträger“. Will man ihn wieder „normal“ machen, ihm „seine Freiheit zurückgeben“, muß man ihn „deprogrammieren“, das heißt, das zwangsweise „eingespielte“ Programm wiederum löschen.

Ob solche Vorstellungen dem heutigen psychologischen Grundverständnis gemäß zutreffend sind und ob sie unserem Menschenbild entsprechen, soll hier nicht erörtert werden. Jedenfalls ist es verständlich, wenn verzweifelte Eltern Ausschau halten nach Leuten, die ihr Kind wieder normal machen können, nach sogenannten „Deprogram-

mierern“ also. Es gibt sie. Der Amerikaner Ted Patrick, der 1972 seinen Sohn aus einer Gruppe der »Children of God« (Kinder Gottes, heute: Familie der Liebe) holte, gilt als „Vater des Deprogramming“. Er soll zehn Jahre später (1982) einem Journalisten gegenüber geäußert haben, insgesamt habe er schon über zweitausend Leute aus verschiedenen Gruppen (amerikanisch: „cults“) herausgeholt. Er hat aus dem Deprogramming also ein Gewerbe gemacht (7000 bis 8000 Dollar pro Fall), und andere sind ihm darin gefolgt. Vor einiger Zeit haben US-Deprogrammierer auch in der Bundesrepublik ihre Dienste angeboten.

Da die Sache neu ist, gibt es noch keine Richtlinien für Deprogramming; so geschieht es auf mancherlei Weise, mit List und auch mit Gewalt: Vielfach kommt es zu Kidnapping und zu längerer Freiheitsberaubung, zu psychischen Manipulationen und in Einzelfällen zu Gewalttätigkeiten. Auch Fälle von Entmündigung des betreffenden „Sektenopfers“ und Zwangseinlieferung in eine psychiatrische Klinik sind belegt. Ein solches Vorgehen mutet nicht sehr menschlich und christlich an. Auch spüren jene, die das Deprogramming vertreten, selbst, daß es gefährlich ist: der zu Deprogrammierende kann durch ein zu hartes Vorgehen im psychischen Bereich sogar Schaden nehmen. In der Regel aber wird das Verfahren mit dem Hinweis begründet, daß dieselbe Methodik ja schon beim „Programmieren“ seitens der Gruppe angewandt wurde, daß es also nur darum ginge, die negativen Folgen dieser Psychomanipulation wieder zu beseitigen. In der Tat, nur wo offenkundig ein „Programming“ vorliegt, kann ein „Deprogramming“ überhaupt in Erwägung gezogen werden. Ein solches „Programming“ – Indoktrination durch Psychomanipulation – kann jedoch nicht von „den“ Jugendsekten insgesamt behauptet werden; es muß im Einzelfall festgestellt werden.

Auch darf nicht jedes intensiv-missionarische Vorgehen schon als „Programming“ diffamiert werden. In einer so verunsicherten Zeit, wie es die unsere ist, werden Überzeugungen vielfach mit dynamischem Elan an den Mann gebracht. Das ist nicht illegitim, sondern zeitbedingt. Die Alternative lautet also nicht: „freie Meinungsbildung“ auf der einen, „Programmierung“ auf der anderen Seite; vielmehr stehen sich eine dynamische Mission, die die religiöse Persönlichkeit des Menschen bestätigt, einer Mission gegenüber, die sie zerstört. Nur letztere kann als „Programming“ bezeichnet und abgelehnt werden.

Natürlich revoltierten einige „cults“ lautstark gegen das „sitten- und rechtswidrige“ Deprogrammieren. Und sie haben es leicht dabei: noch immer sind die sehr unterschiedlichen Versuche, cult-Mitglieder aus ihrer Gruppe heraus wieder ins bürgerliche Leben zurückzuholen, nicht genauer differenziert worden, und so hat man bei dem Begriff immer nur das „*harte Deprogramming*“ vor Augen. *Dieses* freilich ist illegal. Das „Opfer“ kann die Polizei holen, die es befreien und gegebenenfalls zur Gruppe wieder zurückbringen wird. Auch kann Klage wegen Freiheitsberaubung, Nötigung oder Körperverletzung erhoben werden.

In den vergangenen Jahren haben sich die deutschen Elterninitiativen eingehender mit dem Problemkreis „Deprogramming und Resozialisation“ beschäftigt. Dabei war man zunächst einer deprogrammierenden Befreiung von cult-Mitgliedern gegenüber ziemlich unkritisch eingestellt. Amerikanische Praktiken wurden mitgeteilt (Dr. Klaus Karbe: „Rehabilitation ehemaliger Mitglieder von Jugendsekten“, AGPF, Graurheindorfer Straße 15, 5300 Bonn 1). Auf einigen Konferenzen (s. MD 1982, S. 15 ff) hatten vor allem Psychiater und Fachleute der „Abwehrfront“ das Wort, was zur Folge hatte, daß

bestimmte „therapeutische“ Sichtweisen vorherrschten und kaum hinterfragt werden konnten.

Dann aber stellte man sich gegen das „Deprogramming“. So gab am 1. September vergangenen Jahres der Vorstand der »*Arbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen*« (Aktion für Geistige und Psychische Freiheit, Bonn) unter Vorsitz des Bundestagsabgeordneten Friedrich Vogel eine „Pressemitteilung“ heraus, in der die „Rechtsstaatlichkeit“ und das „Grundrecht der Religionsfreiheit“ angesprochen wurden. In einer Erklärung der *katholischen Diözesanbeauftragten für sog. „Jugendreligionen“* vom Januar 1983 wurde festgestellt: „De-Programmierung eines Menschen ist ein ebenso schwerer Verstoß gegen Freiheit und Würde des Menschen wie Programmieren“. Auch hatte sich die *Münchener Elterninitiative* schon im Oktober 1982 sehr dezidiert gegen das „sogenannte Deprogramming“ erklärt. (Die entsprechenden Erklärungen sind im Dokumentationsenteil dieses Heftes abgedruckt.)

Der Begriff „Deprogramming“ wurde also im Verlauf der bisherigen Auseinandersetzungen festgelegt auf bestimmte Formen einer gewaltsamen psychotechnischen „cult“-Befreiung; und er wurde damit ideologisch aufgeladen. Das macht es fraglich, ob er überhaupt geeignet ist, den Fragenkomplex zu bezeichnen, um den es eigentlich geht. Im Grunde verhandeln wir gar nicht nur bestimmte Bekehrungspraktiken, sondern ein grundsätzliches Problem, das traditionsgemäß als „*Ringen der Geister um die Seele eines Menschen*“ bezeichnet wird.

Seine Überzeugung einem anderen mitteilen zu dürfen, ist ein Grundrecht, das nicht nur für religiöse Missionare gilt. Wenn also Angehörige oder Freunde von cult-Mitgliedern die (begründete) Überzeugung haben, daß in der betreffenden Gruppe Unwahrheit gelehrt wird, Lüge und Ausbeutung herrschen, kann ihnen niemand das Recht verwehren, den Versuch zu unternehmen, ihre Angehörigen zu „retten“ und ihnen ein besseres Wissen und eine gültigere Überzeugung zu vermitteln. Da es hierbei um Überzeugungen geht, auf denen der Betreffende seine Identität aufgebaut hat, sind Zwangsmaßnahmen ausgeschlossen. Hier kann es allein um eine „*Überzeugung in Freiheit*“ gehen. Dieses freie Gewinnen einer persönlichen Überzeugung aber setzt einen *Raum der freien Argumentation und Entscheidung* voraus, der bei den cult-Mitgliedern häufig nicht gegeben ist. Sie befinden sich in einer Situation, die sie zwingt, sich gegen jeden engeren Kontakt und ernsthaften Dialog abzublocken. Dies aber verstößt gegen die Intention des Grundgesetzes, das mit dem Begriff der Religionsfreiheit die wirkliche, effektive Freiheit zum religiösen Bekenntnis meint. Die Angehörigen und Freunde eines in Abhängigkeit von einem „cult“ Geratenen fühlen sich also dazu herausgefordert, die doktrinäre Umklammerung wenigstens für eine kurze Zeit aufzusprengen, um den erforderlichen Entscheidungsraum zu schaffen.

Dies – und nicht ein „Deprogramming“ im harten Sinn – *geschieht in den allermeisten Fällen*: Die Angehörigen versuchen, das cult-Mitglied – möglichst mit dessen Einwilligung – an einen neutralen Ort zu bringen, um hier, meist mit Hilfe von erfahrenen dritten Personen, ein *intensives Gespräch* zu führen und einen *Klärungsprozeß* einzuleiten, der prinzipiell einen freien Ausgang hat, d. h. der die Möglichkeit zur willentlichen Rückkehr in die Gruppe offenhält. Nicht um Re-Programmierung kann es gehen, d. h. um das Bemühen, den Zustand vor dem cult-Eintritt wiederherzustellen und damit Vorstellungen und Überzeugungen der Umwelt dem „Sektenopfer“ erneut einzuprägen. Das Ziel kann nur sein, dem Betreffenden zu einer Lebenshaltung zu verhelfen, die der

neuen Situation, die die cult-Erfahrungen miteinschließt, entspricht, und ihn auf einem meist langwierigen Weg aus der inneren Abhängigkeit in die Freiheit zu begleiten. Das außerordentlich hohe Maß an Liebe und Zuwendung, an echtem menschlichem Engagement, das hier auf Seiten der „Befreier“ oft zum Tragen kommt, verdient die höchste Anerkennung und wird von vielen Ex-Mitgliedern auch mit hohen Worten gelobt (vgl. MD 1982, S. 136). Man sollte daher nicht von „Deprogramming“ reden, wenn man dieses intensive Überzeugungsgespräch vor Augen hat.

Hans-Diether Reimer

Rechtsextreme Gruppen heute – eine Übersicht

Der »Materialdienst« beginnt im folgenden mit der Veröffentlichung eines Überblicks über rechtsextreme Gruppen und Aktivitäten, den Pfarrer Walter Schmidt, Beauftragter für Weltanschauungsfragen der Evan-

gelischen Landeskirche in Württemberg, im Mai auf der EZW-Konferenz in Würzburg (s. MD 1983, S. 197ff) unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Baden-Württemberg vorgelegt hat.

Allgemeiner Überblick

Die Aktivitäten nahezu aller rechtsextremistischer Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland waren im Jahre 1982 von einer zunehmenden Ausländerfeindlichkeit geprägt. Die schwieriger gewordene wirtschaftliche Situation bot sowohl den „national-demokratischen“ und „national-freiheitlichen“ Organisationen als auch den neonazistischen Gruppen einen willkommenen Ansatzpunkt für eine immer stärker werdende Agitation. Ausländerfreundliche Initiativen verschiedener Gruppen lösten vor allem bei Neonazis Reaktionen aus, die von brieflichen Schmähungen bis hin zu Morddrohungen reichten. Der »Deutsche Anzeiger« (DA), das Organ der »Deutschen Volksunion«, prophezeite für den Fall verstärkter Ausländerintegration sogar bürgerkriegsähnliche Zustände in der Bundesrepublik. Im militanten neonazistischen Bereich erreichte die Ausländerhetze am 24. Juni 1982 mit dem Mordanschlag in Nürnberg, bei dem drei Ausländer getötet und drei weitere schwer verletzt wurden, einen Höhepunkt. Dieses Verbrechen beweist, daß unter aktiven Neonazis die Bereitschaft zur Gewaltanwendung ungebrochen ist. Eine gewisse, freilich nicht alle Aspekte berücksichtigende Erklärung findet diese bedrohliche Entwicklung in der weiter vorangetriebenen Selbstabschottung neonazistischer Kleinstgruppen, von denen der Boden für die häufig unberechenbaren Ausschreitungen rechtsextremistischer Fanatiker bereitet wird.

Wachsenden Rückhalt finden die militanten deutschen Neonazis bei zahlreichen ausländischen Gesinnungsgenossen. Wichtige Schaltstellen für diese internationalen Verbindungen befinden sich in der Schweiz, in Österreich, Frankreich, Belgien, Großbritannien und in den USA.

In Baden-Württemberg ist im Jahre 1982 die Gesamtzahl der rechtsextremistischen Organisationen ebenso wie die ihrer Mitglieder leicht angestiegen: Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der in diesem Bundesland agierenden Rechtsextremisten von etwa 2550 auf rund 2700. Ursache für diese Entwicklung war zum einen das verstärkte Auftreten von Motorrad- und Rockergruppen mit rechtsextremistischen Zielvorstellungen, zum anderen ein geringfügiger Mitgliederanstieg bei der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) und bei den vom Herausgeber der »Deutschen National-Zeitung« (DNZ), Dr. Gerhard Frey, München, geführten „national-freiheitlichen“ Organisationen.

Neonazismus

1. Allgemeiner Überblick. Das in den zurückliegenden Jahren im gesamten Bundesgebiet zu beobachtende Anwachsen des Anhängerpotentials neonazistischer Gruppen und Zirkel ist im Jahre 1982 im wesentlichen zum Stillstand gekommen. Obwohl die Zahl der bundesweit operierenden NS-Gruppen von 16 auf nunmehr 22 anstieg, blieb die Gesamtzahl der darin organisierten Aktivisten mit 850 Personen unverändert. Der Anteil der NS-Einzelaktivisten ohne feste Gruppenbindung ging sogar von rund 600 Personen im Jahre 1981 auf etwa 250 zurück; auch das Potential bekanntgewordener Spender, die zum Teil durch erhebliche finanzielle Zuwendungen neonazistische Gruppen zu fördern pflegen, verringerte sich von rund 400 im Jahre 1981 auf rund 200. Innerhalb dieses Aktivistenkreises muß denjenigen Personen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, die bereits politisch motivierte Gewalttaten verübt haben oder diese nachdrücklich befürworten: deren Zahl stieg von rund 230 Rechtsextremisten im Jahre 1981 auf etwa 285 Ende 1982 an.

Insgesamt ist zwar im Jahre 1982 das Anhängerpotential der im Bundesgebiet operierenden NS-Gruppen auf etwa 1300 Personen (1981: rund 1850) zurückgegangen, der Grad der Fanatisierung des militanten Kerns dürfte aber weiter angestiegen sein.

In Baden-Württemberg ist 1982 die Gesamtzahl der Neonazis leicht angestiegen: sie betrug zum Jahresende etwa 80 NS-Aktivisten (1981: rund 70), zu denen ein Unterstützerpotential von etwa 90 (1981: rund 80) Personen hinzugezählt werden muß.

Die politischen Vorstellungen der Angehörigen neonazistischer Gruppen orientieren sich kritiklos an den Ideologie-Elementen des Nationalsozialismus, deren wesentliche Merkmale (übersteigerter Nationalismus, völkischer Kollektivismus, Antiparlamentarismus und Rassenhaß) die zumeist jugendlichen Neonazis sich mit großem Fanatismus zu eigen machen. Die Repräsentanten des NS-Regimes werden verherrlicht, die im Namen der Hitler-Diktatur begangenen Verbrechen verharmlost oder häufig schlechthin geleugnet. Neben die strikte Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes tritt immer stärker eine betont feindselige Haltung gegenüber den im Bundesgebiet lebenden Ausländern und den Angehörigen der hier stationierten NATO-Streitkräfte. Vor allem die USA sind häufig das Ziel haßerfüllter Angriffe neonazistischer Gruppen.

Die seit langem erkennbaren Bemühungen maßgeblicher Aktivisten, die im Bundesgebiet existenten NS-Gruppen in einer straff geführten einheitlichen Organisation zu sammeln oder zumindest einen stärkeren Zusammenhalt und eine möglichst umfassende Koordinierung ihrer Aktionen zu erreichen, blieben bisher erfolglos. Ursächlich

hierfür sind vor allem das übersteigerte Geltungsbedürfnis und das ausgeprägte Sendungsbewußtsein vieler neonazistischer Funktionäre, die in der Vergangenheit eine mögliche Einigung auf eine gemeinsame „Führerpersönlichkeit“ immer wieder verhindert haben.

Die seit Ende der siebziger Jahre zu beobachtende Eskalation rechtsterroristischer Gewalt hat sich im Jahre 1982 nicht in dem zunächst befürchteten Ausmaß fortgesetzt. Baden-Württemberg blieb 1982 von rechtsterroristischen Anschlägen verschont. Dennoch stellen die neonazistischen Kleingruppen und „Einzelkämpfer“ auch weiterhin eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar. Das Bemühen entschlossener Neonazis, sich größere Mengen von Waffen, Munition und Sprengstoff sowie ausreichende Geldmittel zu beschaffen, läßt zudem befürchten, daß auch künftig rechtsextreme Gewalttäter versuchen werden, Terroranschläge zu verüben.

2. NS-Gruppen im Bundesgebiet. Bis zu ihrem Verbot durch den Bundesminister des Innern am 27. Januar 1982 nahm die »*Volksozialistische Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit*« (VSB/D/PdA) zusammen mit ihrer Jugendorganisation »*Junge Front*« (JF) eine führende Position unter den neonazistischen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland ein. Seitdem entwickelte sich die bereits 1979 gegründete »*Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.*« (HNG) mit Sitz in Frankfurt a. M. zum eigentlichen Sammelbecken von Neonazis und zugleich zur derzeit wichtigsten NS-Gruppe im Bundesgebiet. Die Organisation sieht ihre Aufgabe insbesondere darin, inhaftierte Gesinnungsgenossen und deren Angehörige zu unterstützen. In dem monatlich erscheinenden Mitteilungsblatt »*Information der HNG*« werden unter Nennung der Anschriften inhaftierter Rechtsextremisten die Mitglieder der HNG aufgefordert, mit den Inhaftierten Kontakt aufzunehmen.

Als Treffpunkt führender Neonazis hat auch die »*NS-Gruppe Curt Müller*« in Mainz-Gonsenheim inzwischen bundesweite Bedeutung erlangt. Dieser kleine, bereits 1974 als loser Zusammenschluß um die Familie des Gärtnermeisters Curt Müller gegründete Aktionskreis veranstaltet regelmäßig an bestimmten Terminen wie dem „Tag der Machtübernahme“ (30. Januar), dem Geburtstag Adolf Hitlers (20. April), dem Jahrestag des Marsches zur Feldherrnhalle in München (9. November 1923) und der „Reichskristallnacht“ (9. November 1938) sowie anlässlich der Sommer- und Wintersonnenwende überregionale Zusammenkünfte, an denen jeweils Rechtsextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet teilnehmen.

Die neonazistische »*Deutsche Bürgerinitiative e. V.*« (DBI) mußte seit der Inhaftierung ihres Leiters, des ehemaligen Rechtsanwalts Manfred Roeder, am 1. September 1980, insbesondere aber seit dessen Verurteilung am 28. Juni 1982 empfindliche Mitgliederverluste hinnehmen.

Um den Fortbestand der DBI – und den Lebensunterhalt der Familie – zu sichern, veranstaltet die Ehefrau Roeders weiterhin Treffen auf ihrem Anwesen in Schwarzenborn/Hessen. Bei diesen Treffen wird ebenso wie in den unregelmäßig erscheinenden »*Rundbriefen*« der DBI zu Geldspenden für den inhaftierten Roeder und dessen Familie aufgerufen.

Manfred Roeder hat auch nach seiner Verurteilung zu 13 Jahren Freiheitsstrafe kein Hehl daraus gemacht, daß er an seinen Zielvorstellungen festhalten will.

Roeder leugnet nach wie vor jegliche Schuld an den 1980 verübten Sprengstoff- und

Brandanschlägen der »Deutschen Aktionsgruppen« und bezeichnet das gegen ihn ergangene Urteil als „eine einzige himmelschreiende Ungerechtigkeit“.

Der Leiter der neonazistischen »Bürger- und Bauerninitiative e. V.« (BBI), Thies Christophersen, hält sich seit Herbst 1981 im westeuropäischen Ausland auf, um sich der Vollstreckung einer neunmonatigen Freiheitsstrafe zu entziehen. Seither finden die von ihm in unregelmäßigen Abständen organisierten Zusammenkünfte überwiegend in Frankreich, Belgien und den Niederlanden statt.

Außer diesen überregional bekanntgewordenen NS-Gruppen sind im Bundesgebiet weitere 18 neonazistische Zirkel oder „Freundeskreise“ aktiv, deren Wirkungsbreite jedoch zumeist räumlich begrenzt ist.

3. Neonazistische Aktivitäten in Baden-Württemberg. Die neonazistischen Aktivitäten in Baden-Württemberg gingen überwiegend nicht von regionalen NS-Gruppen aus. Vielmehr waren die Täter zumeist entweder „Einzelkämpfer“ oder Angehörige bundesweit operierender neonazistischer Zusammenschlüsse wie der »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.« (HNG). Dennoch mußte – wie bereits dargestellt – gegenüber dem Jahr 1981 ein geringfügiger Anstieg des neonazistischen Potentials festgestellt werden. Zu dieser Entwicklung haben insbesondere vermehrt auftretende militante Motorrad-Rockergruppen beigetragen, deren weit hin unkritische Nachahmung äußerlicher nazistischer Verhaltensmuster Besorgnis erweckt. Wenngleich den meisten Gruppen nach wie vor keine eindeutig rechtsextremistische Zielsetzung nachzuweisen ist, nehmen doch die Fälle zu, in denen Angehörige von Rockergruppen ausländerfeindliche und rechtsextremistische Parolen aufgreifen, aggressiv vertreten und ihre Aufgeschlossenheit für derartige Tendenzen und Emotionen auch durch ihr äußeres Erscheinungsbild zeigen.

Die eigenen Wertvorstellungen der Gruppenmitglieder werden vor allem durch das Recht des Stärkeren geprägt: Kampf und Härte in der Auseinandersetzung mit Andersdenkenden, „maskuline“ Verhaltensweisen und Attribute werden verherrlicht. Das Gebot der strikten Unterordnung innerhalb der Gruppe sowie des absoluten Gehorsams gegenüber dem Anführer („Führerprinzip“) wird widerspruchslos akzeptiert.

Im Jahre 1982 sind in Baden-Württemberg vor allem die folgenden Gruppen mit erkennbar rechtsextremistischer Einstellung in Erscheinung getreten:

»Motorradclub „Stander Greif“«: Nach Presseäußerungen soll die Rockergruppe MC „Stander Greif“, der angeblich zeitweise 70 bis 80 Personen angehört haben, bereits 1973 im Kreis Ludwigsburg gegründet worden sein; öffentlich aktiv wurde sie allerdings erst Anfang der achtziger Jahre.

Bei dem Motorradclub handelt es sich um einen losen Zusammenschluß Motorsportbegeisterter ohne feste Organisationsstruktur. Untergliederungen, insbesondere Ortsgruppen, sind nicht bekannt, wohl aber Kontakte zu vergleichbaren Gruppen in anderen Städten. Darüber hinaus besteht Verbindung zu einer Motorradgruppe gleichen Namens in Hessen.

Das Emblem des Clubs, ein rotes „H“ mit weißem Schwert, gleicht in seiner Aufmachung dem Divisionszeichen der früheren 9. SS-Panzerdivision „Hohenstaufen“.

Angehörige des MC „Stander Greif“ sind in den vergangenen Jahren wiederholt durch Wirtshausschlägereien und andere Gewalttätigkeiten in Erscheinung getreten: Gegen einzelne Mitglieder sind in diesem Zusammenhang mehrfach Ermittlungsverfahren,

unter anderem wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs, der gefährlichen Körperverletzung und anderer Delikte, anhängig gewesen. Bei einer Massenschlägerei unter Beteiligung von Mitgliedern des MC „Stander Greif“ am 31. Dezember 1981 in Gündelbach bei Vaihingen/Enz erlitt ein türkischer Staatsangehöriger tödliche Verletzungen. In dem hierzu am 14. September 1982 ergangenen Urteil der Jugendstrafkammer des Landgerichts Heilbronn wurde der 20jährige Hauptangeklagte zu drei Jahren und sechs Monaten Jugendstrafe verurteilt. In der Urteilsbegründung machte der vorsitzende Richter den Angehörigen des Motorradclubs unter anderem „Rechtsdrall und Ausländerfeindlichkeit“ zum Vorwurf.

Interne Auseinandersetzungen über die Ausrichtung des Clubs führten Ende 1982 zum Ausschluß von Mitgliedern, die in der Vergangenheit zweifelsfrei rechtsextremistisches Gedankengut vertreten hatten.

»Motorradfreunde „Werwolf“ Tuttlingen e.V.«: Den »Motorradfreunden „Werwolf“ Tuttlingen e.V.« gehören etwa 50 Personen an. Die Gruppe machte durch das Tragen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen auf sich aufmerksam. So waren bereits im Mai 1981 zwei Mitglieder der „Werwölfe“ mit „Heil-Hitler-Rufen“ in ein türkisches Lokal eingedrungen, während andere im Sprechchor riefen: „Hitler verbrannte die Juden, wir verbrennen die Türken!“

Zwar haben die „Motorradfreunde“ diese Vorwürfe entschieden zurückgewiesen, zugleich jedoch eingeräumt, daß es in der Vergangenheit „politische Probleme“ gegeben habe. Angeblich gehört der betroffene Personenkreis der Gruppe inzwischen nicht mehr an.

Neben diesen, offenbar auf Provokationen ausgehenden Motorrad-Rockergruppen, bei denen häufig nur Ansätze einer ideologischen Prägung zu erkennen sind, gibt es erste Anzeichen dafür, daß sich erneut kleine, organisatorisch noch wenig verfestigte NS-Zirkel zusammenfinden könnten:

Im Raum Nagold ist Ende des Jahres 1982 eine etwa 5 bis 10 Personen umfassende neonazistische Gruppe bekanntgeworden, die unter der Bezeichnung »Nationale Aktivisten Nagold« auftritt und enge Kontakte zu zwei gleichnamigen Gruppen in Fulda und Frankfurt a. M. unterhält. Eine weitere derartige Gruppe (rund 20 Mitglieder) ist am 27. Februar 1983 in Karlsruhe in Erscheinung getreten.

Besorgniserregend ist vor allem der Umstand, daß es sich bei der Mehrzahl der Gruppenmitglieder um sehr junge Menschen handelt, die mit großem Fanatismus neonazistisches Gedankengut vertreten.

4. Rechtsextremistische Gesetzesverletzungen. Im Jahre 1982 waren wiederum rechtsextremistische Gesetzesverletzungen zu verzeichnen. Die rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten in anderen Bundesländern bewiesen erneut, daß die kriminelle Energie und die Brutalität, die zumindest einen Teil der rechtsextremen Aktivisten kennzeichnen, weiter gestiegen ist. Eine exakte Lagebeurteilung wird allerdings dadurch erschwert, daß Gewaltakte neonazistischer Einzeltäter sehr häufig einem spontanen Entschluß entspringen und infolgedessen kaum vorherzusehen und zu verhindern sind. In Baden-Württemberg wurde 1982 eine Person verurteilt, die zumindest einige der ihr nachgewiesenen 30 Straftaten aus politisch extremen Beweggründen begangen hat: Ein heute 32jähriger Molkereifachgehilfe aus Rottweil, der am 20. September 1982 wegen Mordes sowie 14 Fällen des Mordversuchs zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 15

Jahren und anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt wurde, hatte sich in der Zeit von Mai bis Oktober 1981 in mindestens 29 Fällen als „Heckenschütze“ betätigt. Am 19. Juli 1981 erschoss er in einer Waldhütte bei Freudenstadt einen 62jährigen Rentner, den er als „Landstreicher“ und „Parasiten“ bezeichnete. In den übrigen Fällen schoß der Täter aus dem Hinterhalt auf die Insassen sowohl deutscher als auch ausländischer Kraftfahrzeuge. Bei diesen Mordanschlägen benutzte er ein großkalibriges Repetiergewehr, dessen Lauf und Schaft abgesägt waren, damit die Waffe unauffällig transportiert werden konnte. Nach eigenen Angaben wollte der Täter mit seinen Schüssen auf Ausländer, die er als Feinde Deutschlands ansah, diese Personengruppe in Panik versetzen und ihr „einheizen“, weil Deutschland nur überleben könne, wenn es seine Feinde vernichte. Ausländer seien seiner Überzeugung nach durchweg „minderwertige Batschacken“, die Deutschen dagegen ein „Elitevolk“.

Bei der Mehrzahl der 1982 bekanntgewordenen, mutmaßlich von Rechtsextremisten begangenen Gesetzesverletzungen handelt es sich um neonazistisch ausgerichtete Schmier- und Klebeaktionen, konspiratives Verbreiten von NS-Propagandamaterial sowie um das Versenden von Droh- und Erpresserbriefen. NS-Propagandamaterial wurde durch einen Einzelaktivisten vor allem im Raum Göppingen verbreitet. Besondere Aufmerksamkeit erregte freilich eine über mehrere Monate sich hinziehende Drohbrieferie einer »*Aktionsgruppe Albert Leo Schlageter*«, mit der versucht wurde, im Großraum Stuttgart ansässige Baufirmen und Brauereien zur Zahlung größerer Geldsummen und zur Entlassung ausländischer Arbeitnehmer zu zwingen. Für den Weigerungsfall wurden Anschläge auf diese Firma angedroht. Trotz nachhaltiger Bemühungen aller zuständigen Behörden gelang es bisher nicht, die Hintermänner dieser „Aktionsgruppe“ zu ermitteln.

Eine weitere, bislang ebenfalls anonym gebliebene „Gruppe“, die ähnliche Ziele verfolgte, nannte sich »*Nationalsozialistische Deutsche Befreiungsfront*« (NSDBF). Auf einem der bundesweit verschickten Drohbriefe wurde Breisach als angeblicher Sitz der Organisation angegeben.

5. Maßnahmen gegen rechtsextreme Aktivisten. In Baden-Württemberg wurden im Jahre 1982 insgesamt 112 Fälle bekannt, in denen die Strafverfolgungsbehörden jeweils Ermittlungsverfahren gegen einen oder mehrere Beschuldigte wegen Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund eingeleitet haben. Ein Großteil dieser Verfahren mußte wegen Nichtermittlung der Täter eingestellt werden; dies traf vor allem auf Schmier- und Klebeaktionen sowie das anonyme Versenden von Drohbriefen und Propagandamaterial zu.

Gesteigerte Aufmerksamkeit erregten 1982 die Hauptverhandlungen gegen Mitglieder und Anhänger der im Jahre 1980 zerschlagenen rechtsterroristischen »*Deutschen Aktionsgruppen*«:

Am 18. Januar 1982 begann vor dem Oberlandesgericht Stuttgart der Prozeß gegen den „harten Kern“ der »*Deutschen Aktionsgruppen*«. Angeklagt waren der ehemalige Rechtsanwalt Manfred Roeder, Schwarzenborn/Hessen, die medizinisch-technische Radiologieassistentin Sibylle Vorderbrügge, Hannoversch Münden, der Werkmeister Raymund Hörnle, Kirchheim-Jesingen und der Facharzt Dr. Heinz Colditz, Dettingen, unter anderem wegen Rädelführerschaft bzw. Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, wegen Mordes, Mordversuchs, der Herbeiführung von Sprengstoffexplo-

sionen und anderer schwerer Straftaten. Nach über 40 Verhandlungstagen wurden die vier Angeklagten am 28. Juni 1982 zu sechs Jahren (Dr. Colditz), 13 Jahren (Roeder) bzw. zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe (Hörnle und Vorderbrügge) verurteilt.

Ein weiteres Strafverfahren war gegen den Schwiegersohn Raymund Hörnles, Wolfgang Wörner, anhängig. Dieser wurde vom Landgericht Stuttgart am 16. Dezember 1982 wegen seiner Beteiligung an dem Sprengstoffanschlag auf das Landratsamt Esslingen, begangen am 21. Februar 1980, zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten ohne Bewährung verurteilt.

Schließlich fand in der Zeit vom 2. November bis 15. Dezember 1982 vor dem Oberlandesgericht Stuttgart die Hauptverhandlung gegen sechs weitere Anhänger der »Deutschen Aktionsgruppen« statt, denen unter anderem Sprengstoffdelikte sowie Beihilfe zur gefährlichen Körperverletzung und zur schweren Brandstiftung vorgeworfen wurde. Am 15. Dezember 1982 verhängte das Gericht nach 14 Verhandlungstagen Freiheitsstrafen zwischen 10 und 21 Monaten. Sämtliche Freiheitsstrafen wurden auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt und den Angeklagten die Zahlung von Geldbeträgen zwischen 5000 DM und 12000 DM auferlegt.

6. Internationale Verflechtungen des Rechtsextremismus. Das Bestreben deutscher und ausländischer Neonazis, die seit Jahren erkennbare Zusammenarbeit weiter zu verstärken und nach Möglichkeit gemeinsame Aktionen zu koordinieren, hält unvermindert an. Im Rahmen von Veranstaltungen, die der Festigung alter und der Schaffung neuer organisationsbezogener Kontakte dienen, sind vielfach auch persönliche Beziehungen vertieft oder neu geknüpft worden.

Hauptträger der internationalen Zusammenarbeit in Westeuropa sind nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes:

In Frankreich: die »*Faisceaux Nationalistes Européens*« (F.N.E.), die als Nachfolgeorganisation der am 3. September 1980 durch Beschluß des französischen Ministerrats verbotenen »*Fédération d'Action Nationale et Européenne*« (F.A.N.E.) zu betrachten ist. Die F.N.E. tritt für die Schaffung eines unter nationalistischer Herrschaft stehenden Europas ein.

– das »*Comité Objectif entraide et solidarité avec les victimes de la Répression Antinationaliste*« (COBRA). COBRA wurde Anfang 1982 nach dem Vorbild der deutschen »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.« (HNG) geschaffen. Zwischen beiden Organisationen bestehen enge Verbindungen.

– »*Nouvelle Droite*« (Neue Rechte). In dieser Bewegung haben sich verschiedene Gruppen und Publizisten rechtsextremer Prägung gesammelt. Einer ihrer führenden Vertreter ist Alain de Benoist, der seit vielen Jahren enge Kontakte zu deutschen Rechtsextremisten unterhält.

In Großbritannien: die »*National Front*« (NF), die bereits 1967 durch den Zusammenschluß mehrerer rechtsextremistischer Gruppen entstanden ist. Die als Partei organisierte Vereinigung ist in jüngster Zeit mehrfach mit Ausschreitungen und Krawallen gegen Ausländer in Zusammenhang gebracht worden.

– das »*British Nationalist and Socialist Movement*« (B.N.S.M.) war bis Anfang 1982 unter der Bezeichnung »British Movement« aktiv. Seine Mitglieder traten wiederholt durch gewalttätige Aktionen hervor.

– die »Column 88« (C 88) ist erstmals 1970 bekanntgeworden; sie besitzt keine feste Organisationsstruktur. In den Jahren 1978 bis 1980 erklärten sich in England Aktivisten von C 88 für zahlreiche Briefbombenanschläge auf Gewerkschafter und andere politische Gegner verantwortlich.

In Belgien: der »Vlaamse Militanten Orde« (VMO), der bereits 1949 gegründet wurde, entwickelte sich seit Anfang der siebziger Jahre zur bekanntesten neonazistischen Gruppe in Belgien. Bei öffentlichen Veranstaltungen, die vor allem der ausländerfeindlichen Agitation dienen, treten die Mitglieder des VMO meist in uniformähnlicher Kleidung auf.

In Dänemark: die »Danmarks Nationalsocialistiske Ungdom« (DNSU), eine relativ unbedeutende Kleingruppe, wurde 1970 gegründet. Der ihr angeschlossene »DNSU-Nordland-Forlag« wirbt in Publikationen deutscher Neonazis regelmäßig für rechtsextremistische Literatur. Zu seinem Angebot gehören unter anderem Nachdrucke von Büchern Hitlers, Goebbels' und Rosenbergs.

In Österreich: in dem Verlag »SIEG Aktuell-Jugend-Press-Dienst«, der von dem österreichischen Rechtsextremisten Walter Ochsenger geleitet wird, erscheint eine Zweimonatsschrift, die unter deutschen Neonazis weite Verbreitung findet. In dieser Zeitschrift »SIEG« werden auch Beiträge deutscher Rechtsextremisten veröffentlicht.

– der »Nachrichten-Austausch-Dienst« (ND), gegründet 1979, soll nach den Vorstellungen seines Initiators Walter Ochsenger weltweit der gegenseitigen Nachrichtenübermittlung zwischen Rechtsextremisten dienen.

In der Schweiz: die »Europäische Neuordnung« (ENO) unter ihrem Generalsekretär Gaston Armand Amaudruz bemüht sich seit Jahren um den Zusammenschluß der Rechtsextremisten in ganz Europa. Ihre nationalistischen und betont antisemitischen Zielvorstellungen publiziert die ENO in der Zeitschrift »Courrier du Continent« und in „Erklärungen“, die anlässlich von Kongressen der ENO verabschiedet werden.

In Spanien: der »Circulo Espanol de amigos de Europa« (CEDADE) – gegründet 1965 – setzt sich unverblümt für die Wiederherstellung des Nationalsozialismus Hitlerscher Prägung ein. Die Gruppe unterhält enge Verbindungen zu deutschen Neonazis. Die vom CEDADE zumeist in spanischer Sprache herausgegebenen Schriften und sonstigen Propagandamaterialien finden auch im Bundesgebiet Verbreitung.

– die »Fuerza Nueva« (FN), eine um 1970 gegründete spanische Partei, verfolgte eindeutig faschistische Ziele. Bis zu ihrer Selbstauflösung im November 1982 bestanden vielfältige Kontakte zu Gesinnungsgenossen in der Bundesrepublik Deutschland.

In Kanada: der Verlag »Samisdat Publishers Ltd.« in Toronto wird von dem aus Wildbad-Calmbach stammenden Ernst Christof Zündel geleitet, der in mehreren Büchern und zahlreichen Rundbriefen ein offenes Bekenntnis zum Nationalsozialismus abgelegt hat. Seit der bundesweiten Durchsuchungsaktion bei Beziehern seiner Schriften am 24. März 1981 hat Zündel zahlreiche Anhänger verloren.

In den Vereinigten Staaten von Amerika: der »Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei / Auslands- und Aufbauorganisation« (NSDAP-AO) in Lincoln, Nebraska, kommt seit Jahren eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für den Zusammenhalt der deutschen Neonazis zu. Ihr „Organisations- und Propagandaleiter“, Gary Rex Lauck, schleut große Mengen von Hakenkreuz-Aufklebern und -plakaten in das Bundesgebiet ein. Mit ihrem Publikationsorgan »NS-KAMPFRUF«, in dem auch deutsche Gesinnungs-

genossen zu Wort kommen, verfügt die NSDAP-AO über ein Agitationsinstrument, das unter Neonazis weite Verbreitung findet. In dem vierteljährlich erscheinenden Blatt wird offen zur Gewaltanwendung aufgerufen und die „Aufhebung des NS-Verbots“ gefordert. – in den Verlagen »White Power Publications« und »Liberty Bell Publications« in Reedy und Liverpool, West Virginia, werden neonazistische Propagandaschriften wie »Der Schulungsbrief« oder »The Liberty Bell« hergestellt. Der Inhaber dieser Verlage, der deutschstämmige Georg P. Dietz, verherrlicht in seinen Schriften das nationalsozialistische Regime Adolf Hitlers und übernimmt dessen antijüdische Hetze.

Nationaldemokratische Organisationen

1. »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD). Die von der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) etwa seit 1981 unternommenen Anstrengungen, mit Hilfe der von Parteiaktivisten gegründeten und gesteuerten »Bürgerinitiativen Ausländerstopp« (BIA) neue Mitglieder zu gewinnen und die eigenen Wahlchancen zu verbessern, hatten auch nicht annäherungsweise den erhofften Erfolg. Die Rechnung der NPD, durch ausländerfeindliche Parolen und Zielsetzungen ihr Potential vergrößern zu können, ging nicht auf. Auch unter den Arbeitslosen, die von den Nationaldemokraten in sehr vordergründiger Absicht als Zielgruppe angesprochen wurden, fand die Partei mit ihrer Polemik in der Ausländerfrage nur wenig Anklang.

In einer sich speziell diesem Thema widmenden Publikation mit dem Titel »Deutsche Zukunft« wurde massive Kritik an den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländern und den „herrschenden Integrations- und Einwanderungspolitikern“ geübt. In Nordrhein-Westfalen scheiterten zwei Versuche der von der NPD gesteuerten »Bürgerinitiative Ausländerstopp«, die Rückführung der Ausländer in ihre Heimatländer durch ein Volksbegehren zu erzwingen. Auch alle anderen, bundesweit betriebenen Propagandakampagnen der Parteiführung zu diesem Thema blieben ohne die erwartete Resonanz.

Selbst innerhalb der eigenen Organisation stellte sich der beschworene Neubeginn nicht ein: Im Bundesdurchschnitt überstieg die Zahl der Austritte wie schon seit Jahren die der Neuzugänge. Dies hatte zur Folge, daß das personelle Potential der NPD von 6500 Mitgliedern im Jahre 1981 auf 5900 Ende 1982 zurückging. Im Gegensatz zu diesem bundesweiten Trend gelang es der Partei allerdings in Baden-Württemberg, aufgrund der Tätigkeit einiger engagierter Funktionäre ihren Mitgliederbestand von 900 Personen im Jahre 1981 auf nunmehr knapp 950 zu vergrößern.

Häufige Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner zwangen die NPD, ihr Auftreten in der Öffentlichkeit weiter einzuschränken. So wurden 1982 nur noch wenige Großveranstaltungen der Nationaldemokraten durchgeführt. Selbst bei der Vorbereitung ihrer Landes- und Bundesparteitage sah sich die NPD unter dem Eindruck von Gegenkundgebungen mehr und mehr genötigt, die jeweiligen Veranstaltungsorte möglichst lange geheim zu halten, um größeren Protestaktionen zu entgehen.

Der 17. ordentliche Landesparteitag der NPD Baden-Württembergs, der unter dem Motto „Kampf den Verfassungsfeinden“ stand und auf dem der bisherige Landesvorsitzende Jürgen Schützinger aus Villingen-Schwenningen wiedergewählt wurde, konnte erst nach längeren Bemühungen am 24. April 1982 in Stuttgart-Steinhaldenfeld stattfin-

den. Für den wegen der vorgezogenen Bundestagswahl am 6. März 1983 notwendig gewordenen außerordentlichen Landesparteitag, auf dem die Kandidaten für die NPD-Landesliste nominiert wurden, gelang schließlich nach mehreren ergebnislosen Versuchen die Anmietung eines Tagungsraums in Schwetzingen.

Beide Parteiveranstaltungen verliefen im Gegensatz zum 16. ordentlichen Bundesparteitag der NPD am 26. und 27. Juni 1982 in Germersheim (Rheinland-Pfalz), bei dem eine direkte Konfrontation mit den in großer Zahl erschienen politischen Gegnern nur durch starken Polizeieinsatz verhindert werden konnte, ohne nennenswerte Störungen. Die Delegierten des Bundesparteitags in Germersheim verabschiedeten »Nationaldemokratische Leitlinien«, mit denen die NPD unter dem Motto „Deutschland den Deutschen – Ausländerstopp!“ in den Bundestagswahlkampf zog.

2. »Junge Nationaldemokraten« (JN). Die in den vergangenen Jahren wesentlich aggressiver gewordene Jugendorganisation der NPD, die »*Jungen Nationaldemokraten*« (JN), ist ihrer organisatorischen Schwierigkeiten bislang nicht Herr geworden. Immerhin hat sich vor allem der JN-Landesverband Baden-Württemberg bemüht, den 1981 erkennbar gewordenen Zerfallerscheinungen entgegenzuwirken. Als erster Schritt auf diesem Wege wurde auf dem 12. Landeskongreß am 27. März 1982 in Karlsruhe ein neuer Landesvorstand gewählt. Der NPD-Landesvorsitzende Jürgen Schützinger forderte während des Kongresses die JN dazu auf, zusammen mit der Mutterpartei die „günstige Lage“ zu nutzen, um aus dem „Ghetto der Isolation durch das Medien- und Parteienkartell“ auszubrechen. Daß dies möglich sei, bewiese die – nach der Behauptung Schützingers – positive Reaktion der Bevölkerung auf die NPD-Kampagne „Ausländerstopp“.

Um die Arbeit der JN in Baden-Württemberg wieder zu aktivieren und zu koordinieren, gibt der Landesverband seit Anfang 1982 das Informationsblatt »JN-intern« heraus. Daß die von aktiven Mitgliedern und Funktionsträgern erhoffte bundesweite Neubelebung der JN nicht erreicht wurde, zeigt die weiterhin rückläufige oder stagnierende Mitgliederentwicklung: Bundesweit ging die Zahl der JN-Angehörigen von 750 im Jahre 1981 auf nunmehr 500 zurück; in Baden-Württemberg blieb sie mit etwa 80 Personen konstant.

3. »Nationaldemokratischer Hochschulbund« (NHB). Der 1967 in Tübingen als Studentenvereinigung der NPD gegründete »*Nationaldemokratische Hochschulbund*« (NHB) blieb 1982 in Baden-Württemberg nahezu inaktiv. An den Hochschulen des Landes ist er – von der Präsenz weniger Einzelmitglieder abgesehen – nicht mehr vertreten.

Neue Impulse für den Gesamtverband erhoffen sich die etwa 50 aktiven Mitglieder von dem auf der „19. Bundesversammlung“ 1982 in München zum Vorsitzenden gewählten Studenten Peter Marx aus Saarbrücken, der bis Ende Oktober 1982 stellvertretender Bundesvorsitzender der »Jungen Nationaldemokraten« (JN) war, dort aber für seine politischen und organisatorischen Vorstellungen nicht die nötige Unterstützung gefunden hatte.

4. »Motor-Club National« (MCN). Der »*MC National*« wurde im März 1981 auf Initiative und mit Unterstützung von NPD-Funktionären in Mannheim gegründet. Ihm

gehörten zeitweise über 50 Jugendliche an. Der MCN, der sich den Wahlspruch der ehemaligen SS „Unsere Ehre heißt Treue“ gegeben hat, möchte nach seiner Satzung ein „Zusammenschluß all jener motorsportbegeisterter Deutscher (sein), die ihr Vaterland und die Freiheit“ lieben. Darüber hinaus versteht er sich als strikt antikommunistisch und bezeichnet sich als erklärter Gegner all derer, „die unser Land und Volk unterdrücken und vernichten wollen“.

Obwohl der »MC National« aufgrund seiner bisherigen Aktivitäten eher der „Polit-Rocker-Szene“ zuzuordnen ist, wird er wegen seiner Nähe zur NPD und der in seiner Satzung festgelegten Ziele und Grundsätze zumindest als rechtsextremistisch beeinflusst gelten müssen.

Walter Schmidt, Stuttgart

Informationen

MARXISMUS

50 Jahre »Museum für die Geschichte der Religion und des Atheismus« in Leningrad. (Letzter Bericht: 1983, S. 179ff) Kein Besucher Leningrads sollte einen Abstecher in das am 15. November 1932 eröffnete „Atheistenmuseum“ versäumen, dessen Ausstellungen seit ihrer Schließung für gottesdienstliche Zwecke und ihrer Übergabe an die Akademie der Wissenschaften die imposante, von mächtigen, an den Petersdom erinnernden Kolonnaden umgebene Kazaner Kathedrale (Kathedrale der Ikone der Gottesmutter von Kazan') beherbergt.

Nach Informationen von »Glaube in der 2. Welt« (Nr. 5/1983) hat das Museum

inzwischen einen Bestand von 150 000 Exponaten. „Die jährliche Besucherzahl schwankt zwischen 400 000 und 600 000. Nach dem Kriege wurden dem Museum 1947 die Sammlungen des Zentralen Antireligiösen Museums in Moskau eingegliedert. Dazu kam gottesdienstliches Inventar aus zahlreichen geschlossenen Kirchen und Klöstern. Etwa 40% der Museumsbestände stammen aus Erwerbungen durch verschiedene Expeditionen, die Mitarbeiter des Museums in den sechziger Jahren veranstalteten.“ Gemeint sind Erwerbungen aufgrund der Massenschließungen von Kirchen in der Ära Chruschtschows. Unter den 140 000 Bänden der Museumsbibliothek befindet sich altrussische kirchliche Literatur, darunter wertvolle Handschriften. Erwähnenswert ist auch die Sammlung westeuropäischer Inkunabeln, z. B. Erstdrucke von Schriften Occams. Ein großer Teil des Materials zur Sektenkunde stammt aus der Privatsammlung des Sekretärs des Rats der Volkskommissare (1917–1920) und bolschewistischen Sektenexperten *V. D. Bonč-Bruevič*, der das Leningrader antireligiöse Museum von 1945 bis zu sei-

nem Tode im Jahre 1955 auch selbst leitete (zu seiner Person vgl. auch MD 1981, S. 292f). Angeblich befinden sich auch fast alle Schriften des berühmten russischen Mathematikers, Religionsphilosophen und orthodoxen Priesters P. A. Florenskij (1882–1943) in der Bibliothek des Museums.

Die Bestände sind selbst für den Riesenbau der im Jahre 1801–1811 im klassizistischen Stil erbauten Kazaner Kathedrale zu umfangreich geworden. Nach einem Interview, das in der Zeitschrift »Wissenschaft und Religion« (Auflage 1962: 182 000; 1975: 440 000!) – dem offiziellen Organ der Nachfolgeorganisation der Gottlosenbewegung, der »Allunionsgesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher und politischer Kenntnisse«, kurz »Znanie« (Das Wissen – Mitgliederzahl: ca. 3 Millionen) genannt – veröffentlicht wurde, sollen jetzt die Abteilungen für die Religionen des Ostens (Islam und Buddhismus) in einem ehemaligen buddhistischen Tempel an der Primorsk-Chaussee untergebracht werden. Die Exponate über den Katholizismus und den Protestantismus sollen ebenfalls ein neues Domizil erhalten – das Gebäude der ehemaligen armenischen Kirche. „In der Kazan'-Kathedrale“, so der jetzige Direktor des Museums, J. Kozurin, „bleibt die Ausstellung, die die Entstehung der Religion mit ihren Frühformen wie auch die Orthodoxie und den Atheismus in den Hauptphasen seiner Entwicklung zeigt.“ ru

MORMONEN

Streit um den Tempelbau im Taurus. (Letzter Bericht: 1982, S. 47ff) Im Frühjahr 1982 war in Friedrichsdorf/Taurus bekannt geworden, daß die »Kirche

Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage« vorhabe, in der alten Hugenottenstadt für ihre Mitglieder in der Bundesrepublik und den Benelux-Ländern einen „Tempel“ zu bauen; er wäre neben jenem in Zollikofen bei Bern/Schweiz der zweite in Kontinental-Europa. Schon im April 1980 hatte der Mormonen-Präsident Spencer Kimbal' in Salt Lake City angekündigt, daß es weltweit 17 neue Tempel geben werde; einen davon in der Nähe von Frankfurt/M. Zunächst hatte man Oberursel als Standort ins Auge gefaßt; dann aber wurde dieser Plan wieder aufgegeben, als die dortigen christlichen Gemeinden massiven Widerstand ankündigten. Nun stand im Stadtzentrum von Friedrichsdorf das Gelände einer ehemaligen Nadelfabrik zum Verkauf an.

Die Stadtväter hätten es gerne gesehen, wenn sich ein Bauträger gefunden hätte, der auf dem Gelände Wohnhäuser errichtet; doch keiner der Interessenten hatte angebissen, wie die »Frankfurter Allgemeine Zeitung« vom 18. Oktober des vergangenen Jahres berichtete. Der Bebauungsplan sieht eine nur gemäßigte Bebauungsdichte vor, die Wohnraum für höchstens 450 Einwohner schaffen sollte. Das war bei einem sehr hohen Quadratmeter-Preis für Bauherren offenbar ein zu hohes Wagnis. So kamen die (finanzkräftigen) Mormonen zum Zuge. Sie konnten einen Vertrag abschließen, der ihnen Rückzugsrecht einräumte, falls ihr Bauvorhaben nicht genehmigt würde.

Die mormonischen Sprecher wußten in den Verhandlungen ihre Sache groß herauszustellen. Sie redeten von „einer Art Universität“, jedenfalls von einem „Schulungs- und Kulturzentrum“, das für die Eifrigsten ihrer Mitglieder – „etwa zehn Prozent“ der rund 26 000 Mormonen in der Bundesrepublik – jeweils die

Woche über zur Verfügung stehen soll, während das Gebäude am Sonntag unbenutzt sei. Das ist so zu erklären: „Tempel“ haben bei den Mormonen nicht die gleiche Aufgabe wie Kirchen, Kapellen oder Synagogen in anderen Glaubensgemeinschaften, die als gottesdienstliche Versammlungsstätten dienen. Die Mormonentempel sind vielmehr für besondere zeremonielle Handlungen vorgesehen, wie Trauungen für die Ewigkeit, Siegelungen, stellvertretende Taufen für die Toten und sogenannte „Endowments“, das sind heilige Belehrungen, mit denen Gelübde und Verpflichtungen verknüpft sind.

Gemäß den Versicherungen des von den Mormonen beauftragten Architekten wird der neue Tempel in Friedrichsdorf hinter den Bäumen eines Parks verschwinden, den die Mormonen anlegen wollen und der jedem Bürger zugänglich sein soll. Der Bau selbst soll 70 Meter lang, 25 Meter breit und mit einem Satteldach nur zwölf Meter hoch werden. „Lediglich die drei vorgesehenen, 24 Meter hohen ‚bleistiftartigen Türme‘ sollen die Baumwipfel überragen“ (»FAZ«). Außer dem Tempel und seinen Nebengebäuden sind (vorerst) keine Wohntrakte zur Unterbringung der allwöchentlich etwa hundert Tempelbesucher vorgesehen, was für die Hotels und Pensionen der Stadt Aussicht auf steigenden Verdienst bedeuten mag.

Nun stellt die Genehmigung für den Bau eines Mormonentempels hierzulande gewiß eine schwierige, wenn nicht gar prekäre Entscheidung dar, weshalb sich das Stadtparlament zu einer öffentlichen Bürgerversammlung entschlossen hatte, auf der die verschiedenen Argumente der Friedrichsdorfer anzuhören seien. Die Versammlung fand am 15. Oktober 1982 statt. Ursprünglich hatte man nur „sachliche“, d. h. stadtplanerische und

baurechtliche Fragen besprechen wollen; dann aber ging es doch „überwiegend darum, ob man in der Hugenottenstadt künftig überhaupt Mormonen dulden sollte, ob denn diese noch ‚christlich‘ seien, ja ob sie nicht sogar eine ‚Gefahr‘ für die Einwohner darstellten“ (»Tausun-Kurier«, 19. Okt.).

Ausgelöst wurde diese kontrovers doch fair geführte Diskussion durch die Verlesung eines Schreibens, das die evangelische, katholische und evangelisch-methodistische Gemeinde Friedrichsdorf am 29. September an den Magistrat, die Stadtverordnungsversammlung und die örtlichen Parteivorsitzenden gerichtet hatte. In diesem Brief wurden die Mormonen als *religiös-kulturelle Gemeinschaft* angesprochen, und es wurde auf einige damit verbundene Fakten hingewiesen: Trotz ihres Namens „Kirche Jesu Christi“ gehören die Mormonen nicht zur Gemeinschaft der christlichen Kirchen. Sie unterscheiden sich in ihrem Glaubensverständnis so fundamental von diesen, daß eine Gemeinsamkeit und ökumenische Zusammenarbeit mit ihnen praktisch ausgeschlossen sei. Des weiteren wurde geltend gemacht, daß die Tempel für diese Glaubensgemeinschaft Hauptzentren darstellten, die erfahrungsgemäß auch eine entsprechende Ausweitung und Ausgestaltung erfahren würden, wofür stets beachtliche Geldmittel zur Verfügung stünden. Der Gedanke, daß sich der Tempel in der Stadtmitte von Friedrichsdorf zu einem Europazentrum auswachsen und die Hugenottenstadt sich dadurch langsam in eine Mormonenstadt verwandeln könnte, sei keineswegs von der Hand zu weisen. Auch seien die „Heiligen der letzten Tage“ von ihrem Wesen her missionarisch eingestellt; sie werden folglich auch in Friedrichsdorf um Mitglieder werben.

Schließlich wurde gefragt, was die Verantwortlichen von Friedrichsdorf dazu bewegen könnte, gerade hier der Errichtung eines Mormonentempels zuzustimmen? Bisher bewohnt kein einziger Mormone die Stadt. Auch in anderer Hinsicht ist der Bezug der Mormonen zur Stadt fraglich, insofern sie hier als eine Art „geschlossene Gesellschaft“ auftreten; denn Nicht-Mormonen haben nach der Weihe zum Tempel keinen Zugang mehr. Sollte es den Stadtvätern vielleicht nur um die baldige Beseitigung der alten Nudelfabrik gehen oder um die kostenlose Erstellung einer Parkanlage für die Bürger? ...

So etwa der Brief der Kirchengemeinden. – Nach einer nochmaligen Diskussionsveranstaltung am 3. Dezember, bei der u. a. der langjährige Präsident des Schweizer Mormonentempels und der Beauftragte für Sektenfragen der Westfälischen Landeskirche die Redner waren, fiel dann am 27. Januar 1983 eine Vorentscheidung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß mit 21 gegen 13 Stimmen, das Bebauungsplan-Verfahren einzuleiten. Jetzt müssen die Mormonen ihre Baupläne im einzelnen öffentlich auslegen, so daß alle Bürger von Friedrichsdorf die Möglichkeit haben, „Anregungen und Bedenken“ vorzubringen.

Das aber wird höchstwahrscheinlich nichts mehr daran ändern, daß der geplante Mormonentempel auf deutschem Boden künftig in Friedrichsdorf stehen wird.

R. Hauth/rei

Angemessene und unangemessene Beurteilungspunkte. Die Auseinandersetzung um den Mormonentempel in Friedrichsdorf und das Ringen der Verantwortlichen um einen rechten Bescheid lassen die Frage nach den Gesichtspunkten aufkommen, die hier eine

maßgebliche Rolle zu spielen haben. Die bloße Feststellung, es gebe in Friedrichsdorf eben tolerante und intolerante Leute, führt ja nicht weiter. Sie ist zu primitiv, denn sie impliziert ganz fraglos den Entscheid zugunsten der Toleranz und gegen die Intoleranz. Das aber ist graue Theorie, mit der man sich dem geforderten, nämlich auf eine konkrete Wirklichkeit bezogenen Urteil zu entziehen versucht.

Ebensowenig aber ist eine Haltung realitätsbezogen, die – ebenfalls unter dem Vorwand der Toleranz – jede religiös-weltanschaulichen Gesichtspunkte ausschließen und „streng sachlich“ urteilen will. Als ob es hier um „Sachen“ ginge. Vielmehr geht es um die Mormonen, und diese stellen eine Religionsgemeinschaft dar. Wenn sie einen Tempel errichten wollen, so beabsichtigen sie damit nicht lediglich als gesellschaftliche Gruppe ein Gemeinschaftszentrum, ein Wohngebäude oder einen Repräsentativbau zu erstellen. Sie wollen vielmehr in diesem Tempel ihre religiösen Zeremonien und damit ihre spezielle Kultur ausüben. Und das kann – darin haben die Verfasser des zitierten Briefes an den Friedrichsdorfer Magistrat recht – gemessen an der Umgebung durchaus als eine fremdreligiöse oder fremdkulturelle Betätigung bezeichnet werden.

Daß dies eine sehr ernstzunehmende Frage ist, das nehmen jene Verantwortlichen nicht wahr, die meinen, allein nach wirtschaftlichen, städtebaulichen, juristischen und bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten entscheiden zu müssen. Und leider sind in unserer Zeit diese in der Überzahl; sie erkennen die Eigenständigkeit menschlicher und kultureller Werte nicht an und wissen daher nicht mit ihnen umzugehen.

Andererseits freilich ist auch der bloße Hinweis, die Mormonen seien eine

nicht-christliche Religionsgemeinschaft, zu wenig. Denn damit ist die Frage nicht gestellt, geschweige denn entschieden, ob die Friedrichsdorfer denn überhaupt im traditionellen, kirchlich-ökumenischen Sinn „Christen“ sein wollen. Und wenn hier von „Fremdkultur“ geredet wird, dann ist dies erst dann ein beachtenswertes Argument, wenn Friedrichsdorf eine relativ geschlossene kulturelle Einheit darstellt, die einen solchen Fremdkörper schwer ertragen könnte. Es ließe sich aber sehr wohl auch denken, daß dieser aus vier Gemeinden zusammengewachsene Ort, dessen Bevölkerung zur Hälfte erst in den letzten zwölf Jahren dazugekommen ist, in Wirklichkeit ein sehr pluralistisches Gebilde mit manchen disparaten Partikeln darstellt, so daß eine Attraktion mit einem fremdartigen Flair, wie es ein Mormonentempel mit dem dazugehörigen Betrieb ist, durchaus zu verkraften wäre.

Dies kann aus der Ferne nicht entschieden werden, und auch in Friedrichsdorf selbst dürften hierüber die unterschiedlichsten Meinungen herrschen. Jedenfalls wird berichtet, daß die Frage „Mormonen oder nicht“ die Bürgerschaft insgesamt sehr wenig interessiert. In unserem Zusammenhang kann nur gesagt werden, daß die hier anstehende Entscheidung über den Bau eines Mormonentempels mitten in einer kleinen deutschen Stadt keineswegs so einmalig und unvergleichbar ist. An vielen Orten geht es heute um die Frage, ob etwa westliche Außenseitergruppen, östliche Meditationszentren oder indische Gurus in unseren Kommunen – als Lebenseinheiten verstanden! – Fuß fassen sollen oder nicht.

Diese Frage kann nicht einfach mit Zitierung des Grundgesetzes, demgemäß keiner wegen seines Glaubens benachteiligt werden darf, abgetan werden. Auch

dies wäre zu theoretisch und kann allein nicht Grundlage für eine angemessene Entscheidung sein. Praktisch geht es doch mehr oder minder um eine Abwägung der Güter: Ist im konkreten Fall die Freiheit, sich als religiöse, weltanschauliche oder ideologische Gruppe an jedem Ort niederzulassen und auszubreiten, der höhere Wert, der gegen zuwiderlaufende Stimmen durchgesetzt werden muß? Oder aber ist die Erhaltung – bzw. Wiedergewinnung – eines eigenen Stils im Leben, Denken und Handeln unserer Kommunen als menschliche und kulturelle Lebensgemeinschaften das uns in erster Linie verpflichtende Ziel? Ich glaube nicht, daß diese Alternative prinzipiell und damit theoretisch entschieden werden kann: sie muß vielmehr jeweils vor Ort sehr realistisch-nüchtern und unideologisch durchdacht und abgewogen werden. rei

ALTERNATIVKULTUR

Abschied von Hofgeismar. (Letzter Bericht: 1983, S. 88f) Nun ist es „amtlich“: Das alternative Pfingsttreffen 1983 in der evangelischen Akademie Hofgeismar ist das letzte seiner Art gewesen. *Dr. Dr. Ingrid Riedel*, die als Studienleiterin diese vielgestaltigen, musisch, therapeutisch, weltreligiös geprägten Begegnungen möglich gemacht hat, wird Hofgeismar im Frühjahr 1984 verlassen. »*Verheißungen des Friedens in den Weltreligionen*« war das Thema in diesem Jahr. Wer bei den „Verheißungen“ beruhigenden Optimismus und nachapokalyptische Paradiesvisionen mit Sedativfunktion erwartet hatte, durfte sich enttäuscht sehen. Dieses Pfingstfest im Nachrüstungsjahr 1983 war geprägt von Angst

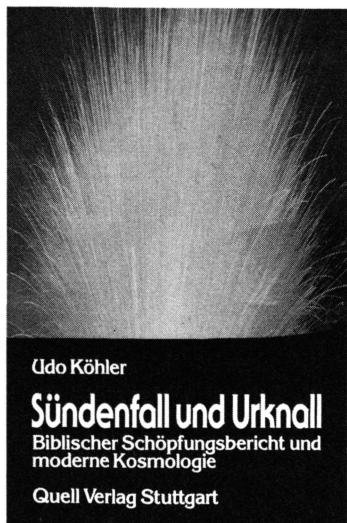
und Ratlosigkeit gegenüber der nuklearen Bedrohung. Aber es war auch geprägt von Hoffnung – Hoffnung, nicht Optimismus! Und zuallererst war es geprägt von den konkreten Schritten zu einer Kultur des inneren und äußeren Friedens. Die „Verheißungen“ wurden als Modelle der Praxis vorgestellt: *Ulli Olvedi* leitete zu tibetisch-buddhistischer Meditation an; *Rahimo Täube* gestaltete eine Arbeitsgruppe zu Gandhis Konzepten des gewaltfreien Protestes, insbesondere zur Idee des Friedensfastens; *Reimar Lenz* und seine Gruppe erarbeiteten ein Stück von der „Feindesliebe im Atomzeitalter“, gerichtet an den amerikanischen Verteidigungsminister Weinberger, mit dem Titel »Caspar, ich liebe Dich!«. Der vielleicht bewegendste Beitrag war der von *Elisabeth Hämmerling* über die frühgriechische orphische Tradition – mit einem Bogen von Orpheus, der die Herzen der Kriegerleute durch seinen Gesang zu rühren vermochte, hin zu denen, die heute die Mächtigen singend an Frieden und Gerechtigkeit erinnern: zu dem friedensbewegten Harry Belafonte, zu dem chilenischen Volkssänger Victor Jara, der 1973 während des Militärputsches in Chile bestialisch umgebracht wurde.

Abschied – und nun? – Daß zwei Jahre vom Ende der Pfingsttreffen die Rede war, ehe es in diesem Jahr zur Gewißheit wurde, brachte immerhin den »Hofgeismarer Kreis« zusammen, der sich vorgenommen hat, die vieldimensionalen religiösen, politischen und therapeutischen Impulse der Hofgeismarer Pfingsttreffen lebendig zu halten. Und dieses letzte Hofgeismarer Pfingstfest mit seiner friedenspolitischen und weltreligiösen Thematik darf nun gleichsam als Vermächtnis an den „Kreis“ gelten.

Der lud bereits vor dem Pfingsttreffen – und natürlich auch in Hofgeismar selbst

– zu seiner nächsten Jahrestagung ein, die Ende Dezember in Klingberg an der Ostsee stattfinden soll. Es ist die dritte Tagung dieser Art, zweimal hat man sich bereits 1981 und 1982/83 in Klingberg getroffen (vgl. MD 1982, S. 85f; MD 1983, S. 88f). »Kosmologien«, so lautet diesmal das Thema. Die letzten Klingberger Treffen des »Hofgeismarer Kreises« standen im Zeichen der Friedensbewegung. Auch mit dem Thema des dritten Treffens soll von politischen Orientierungen nicht abgerückt werden. Die aber, so die Einladung, sollen sich „verbinden mit anthropologischen, therapeutischen, spirituellen Orientierungen, ... mit einer Kenntnisaufnahme der ‚Welt‘, des ‚Kosmos‘.“ Vor der Gefahr, harmonistische Weltbilder zu entwerfen, will man also auf der Hut sein. Neben die Schöpfungsmythen und die naturwissenschaftlichen Denkansätze zur Entstehung des Kosmos treten die Weltuntergangsvisionen der nuklearen Massenvernichtung, treten aber auch die gegenkulturellen Bewegungen, „die in ihrer Gesamtheit zum Entwurf eines neuen Verständnisses von Welt und Mensch beitragen“. Das ist, dem Programm nach, Geist vom Hofgeismarer Pfingstgeist. Die Umsetzung auf dem Feld eines selbstorganisierten Jahrestreffens bleibt abzuwarten. Freilich kann sich der „Kreis“ schon jetzt auf eine Reihe aktiver Mitspieler aus den verschiedensten künstlerischen, religiösen und wissenschaftlichen Richtungen stützen. Man will also flügge werden, sich vergrößern, Profil bekommen. Anlaß zu Optimismus? Sehr nüchtern hieß es beim Pfingsttreffen von seiten des „Kreises“: „Wir wissen nicht, ob wir in zwei Jahren hundert aktiv Interessierte sind – oder gar keiner mehr, weil wir bis dahin alle nuklear zerstäubt sind.“

Christoph Schubert



Udo Köhler

Sündenfall und Urknall

Biblischer Schöpfungsbericht
und moderne Kosmologie
96 Seiten. Kartoniert DM 14.80

Kann der kritisch denkende Mensch mit gutem Gewissen und intellektueller Redlichkeit die Grundaussagen der Bibel über die Erschaffung der Welt mit den Erkenntnissen der modernen Naturwissenschaften über die Entstehung und Entwicklung des Kosmos vernünftig verbinden? Das Alte Testament und die modernen Naturwissenschaften »erzählen« die Schöpfungsgeschichte in grundverschiedenen Sprachen. Ist dennoch eine Verständigung möglich?

Udo Köhler leistet mit diesem Buch Übersetzungsarbeit. Sein Ziel: Bibel und Naturwissenschaft sollen nicht nur je für sich verstanden werden. Er übersetzt so, daß die unterschiedlichen Inhalte vergleichbar werden und sich dem Leser ihre Vereinbarkeit erschließt. Köhler gibt zunächst einen Abriß der Geschichte der Kosmologie von den Anfängen bis zur Gegenwart und zeigt dann, daß nach dem Zusammenbruch des Weltbildes der klassischen Physik seit Planck und Einstein gerade die modernen Naturwissenschaften in einem ungeahnten Maß offen geworden sind für das biblische Schöpfungszeugnis. Damit räumt er seitherige Hindernisse beiseite und öffnet neue Wege des Verstehens: für den naturwissenschaftlich Orientierten ebenso wie für jeden Christen, der seinen Glauben denkend zu verantworten sucht.



QUELL VERLAG STUTTGART

Kleines Handbuch für evangelisch-katholische Begegnungen

Im Auftrag des Catholica Ausschusses der EKD erarbeitet von Reinhard Frieling, Dietrich Gang, Wilhelm Gundert, Gottlob Hild, Ernst Lippold, Albert Mauder und Viktor Töpfer. Mit einem Geleitwort von Eduard Lohse. 127 Seiten, kart., einzeln DM 6,80; ab 25 Expl. je DM 5,80; ab 100 Expl. je DM 5,20

Evangelische und katholische Christen begegnen sich täglich als Nachbarn, Kollegen, Mitschüler, Bekannte, Freunde oder Ehepartner. Auch wenn es nicht immer deutlich wird: die Tatsache, daß sie verschiedenen Kirchen angehören, ist spürbar. Darum will diese Handreichung dazu beitragen, daß man sich bewußter begegnet und zu gemeinsamem Handeln finden kann. Sie informiert genau, auch über rechtliche Bestimmungen, erörtert die dahinterstehenden theologischen Gründe und gibt praktische Anregungen, wie Konflikte angegangen und Gemeinsamkeit gefördert werden können.

Kommentar zu den Lima-Erklärungen über Taufe, Eucharistie und Amt

Hrsg. vom Konfessionskundlichen Institut Bensheim. (Bensheimer Hefte, Heft 59). 163 Seiten, kart. DM 14,-

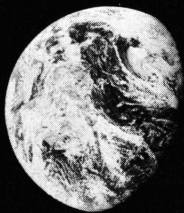
Die Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen und die Antworten der Kirchen darauf können zu entscheidenden Weichenstellungen für die Zukunft der Kirchen werden. Der Kommentar ist in erster Linie für die Hand von Theologen gedacht, als Hilfe für die Erarbeitung der Antworten an den Ökumenischen Rat der Kirchen und für die Vorbereitung von Gemeindeveranstaltungen.

Vandenhoeck & Ruprecht
Göttingen und Zürich

Udo Köhler

Allein im All - doch seine Mitte

Moderne Naturwissenschaft
und christlicher Glaube
Einladung und Beitrag zum Dialog



Udo Köhler

Allein im All — doch seine Mitte

Moderne Naturwissenschaft
und christlicher Glaube.

Einladung und Beitrag
zum Dialog.

64 Seiten.

Mit mehrfarbigem

Umschlag.

Kartonierte DM 12.80

Aus dem Inhalt: Unsere kosmische Heimat — das Sonnensystem. Leben unter anderen Sonnen? Die Wahrscheinlichkeit der Entstehung und Entwicklung des Lebens. Zusammenschau: Die Weltbilder der Bibel und der modernen Naturwissenschaft. Weiterführende Literatur.

Gibt es Leben außerhalb der Erde? Wie ist unser Kosmos entstanden? Unter welchen Bedingungen kann Leben sich entwickeln? Welche Stellung in diesem Prozeß hat der Mensch? Hat sein Da-Sein einen auch naturwissenschaftlich aufzeigbaren Sinn? Die Antwort: Der Mensch ist nach allem, was wir heute sicher wissen, die Mitte des Kosmos, das bisherige Ziel der Evolution. Und: Die materielle Welt ist in ihren Grenzbereichen transparent für eine sie umfassende und tragende geistige Wirklichkeit. Vergleicht man diese naturwissenschaftlichen Erkenntnisse mit den zentralen Aussagen der Bibel über Welt und Mensch, dann zeigen sich überraschende Übereinstimmungen, die zum Dialog geradezu herausfordern.



Quell Verlag Stuttgart

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt aus dem Quell Verlag Stuttgart bei.

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen der EKD im Quell Verlag Stuttgart. — *Redaktion:* Pfarrer Dr. Hans-Jürgen Ruppert (verantwortlich), Pfarrer Dr. Reinhart Hummel, Pfarrer Dr. Gottfried Küenzlen, Dr. Wilhelm Quenzer, Pfarrer Dr. Hans-Diether Reimer, Ingrid Reimer. *Anschrift:* Hölderlinplatz 2A, 7000 Stuttgart 1, Telefon 227081/82. — *Verlag:* Quell Verlag und Buchhandlung der Evang. Gesellschaft in Stuttgart GmbH, Furtbachstraße 12A, Postfach 897, 7000 Stuttgart 1, Kontonummer: Landesgiro Stuttgart 2036340. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Heinz Schanbacher. — *Bezugspreis:* jährlich DM 30,— einschl. Mehrwertsteuer und Zustellgebühr. Erscheint monatlich. Einzelnummer DM 3,— zuzüglich Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. — Alle Rechte vorbehalten. — Mitglied des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik. — *Druck:* Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.